



# Aktions-Plan des Landes Steiermark

Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Teil 3: 2018 bis 2020

Leicht zu lesen.  
Leicht zu verstehen.





# Aktions-Plan des Landes Steiermark

---

Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

## Teil 3: 2018-2020

Dieser Aktions-Plan ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben, damit ihn alle Menschen leichter lesen und verstehen können.

# Vorwort

---




In den letzten Jahren hat es in der Steiermark erfreuliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen gegeben. Diese Verbesserungen haben Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gemeinsam erarbeitet.

Das verdankt die Steiermark der Zusammenarbeit

- » von Menschen, die in der Behinderten-Hilfe mitarbeiten,
- » der „Partnerschaft Inklusion“,
- » den Dienststellen des Landes Steiermark
- » und vielen Partnerinnen und Partnern.

Im Jahr 2012 hat die Landesregierung den Aktions-Plan einstimmig beschlossen. Der Aktions-Plan soll dafür sorgen, dass die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark eingehalten wird.



Die Steiermark war das erste Bundesland,  
das einen eigenen Aktions-Plan gemacht hat.

Einige Jahre lang war die Steiermark  
sogar das einzige Bundesland  
mit einem eigenen Aktions-Plan.  
Damit hat die Steiermark wieder einmal gezeigt,  
dass sie sich besonders schnell und stark  
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzt.  
Die Steiermark ist dadurch in vielen Bereichen  
ein Vorbild geworden.  
Dafür bedanke ich mich sehr herzlich bei allen,  
die mitgearbeitet haben.

Nun gibt es also den 3. Teil des Aktions-Plans.  
Dieser Teil wird in den Jahren  
2018 bis 2020 umgesetzt werden.  
Ich freue mich,  
dass wir die „Partnerschaft Inklusion“ gegründet haben.

Dort können alle Menschen zusammenarbeiten,  
die mit dem Thema Behinderungen zu tun haben.  
Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.  
Dadurch soll die Steiermark  
noch behindertenfreundlicher werden.

Bisher waren die Ergebnisse des Aktions-Plans sehr gut.  
Deshalb bin ich sehr zuversichtlich,  
dass auch der 3. Teil erfolgreich umgesetzt werden wird.

Wir werden alle stark zusammenarbeiten müssen,  
damit wir alle Ziele erreichen.  
Aber diese Anstrengungen sind für einen guten Zweck.  
Ich bin mir sicher:  
Der Wert einer Gesellschaft zeigt sich,  
wenn alle Menschen die gleichen Chancen haben.












Doris Kampus

Doris Kampus  
Landesrätin für Soziales, Arbeit und Integration



Die unterstrichenen Wörter werden in einem eigenen Wörterbuch-Teil erklärt. Wenn Sie eines dieser Wörter nicht verstehen, schauen Sie einfach im Wörterbuch nach. Sie finden es ab Seite 139.

Der Aktions-Plan hat 9 Leit-Linien. Jede Leit-Linie hat eine Farbe.

-  Leit-Linie 1: Barrierefreiheit
-  Leit-Linie 2: Beschäftigung
-  Leit-Linie 3: Anerkennung und Schulung
-  Leit-Linie 4: Bildung
-  Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt
-  Leit-Linie 6: Gleichstellung
-  Leit-Linie 7: Selbst-bestimmt Leben
-  Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen
-  Leit-Linie 9: Daten





# Inhalts-Verzeichnis

<b>A</b>	Einleitung	13
<b>B</b>	Grundlagen des <u>Aktions-Plans</u> des Landes Steiermark	23
<b>C</b>	Ergebnisse von Teil 1 und Teil 2	37
	1. Maßnahmen der Leit-Linie 1 „ <u>Barrierefreiheit</u> “	43
	2. Maßnahmen der Leit-Linie 2 „ <u>Beschäftigung</u> “	48
	3. Maßnahmen der Leit-Linie 3 „ <u>Bewusstseins-Bildung</u> und Schulung“	51
	4. Maßnahmen der Leit-Linie 4 „Bildung“	56
	5. Maßnahmen der Leit-Linie 5 „Gesundheit und Gewaltschutz“	61
	6. Maßnahmen der Leit-Linie 6 „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“	63
	7. Maßnahmen der Leit-Linie 7 „Selbst-bestimmt leben“	65
	8. Maßnahmen der Leit-Linie 8 „Teilhabe am Leben mit anderen“	68
	9. Daten	72

## D Leit-Linien

---

Ziel der Leit-Linie 7: Selbst-bestimmtes Leben	75
Ziel der Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen	79
Leit-Linie 1: <u>Barrierefreiheit</u>	80
Leit-Linie 2: <u>Beschäftigung</u>	84
Leit-Linie 3: <u>Bewusstseins-Bildung</u> und Schulung	85
Leit-Linie 4: Bildung	86
Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt	87
Leit-Linie 6: Gleichstellung	88
Leit-Linie 7: Selbst-bestimmt Leben	89
Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen	91
Leit-Linie 9: <u>Daten</u>	93
	95



**E** Vorgehensweise beim Teil 3 des Aktions-Plans  
„Partnerschaft Inklusion“ und ihre Maßnahmen 97

---

1. Vorgehensweise beim 3. Teil des Aktions-Plans 99
2. Partnerschaft Inklusion 102
3. Maßnahmen und Themen  
der „Partnerschaft Inklusion“ 104
4. Maßnahmen zum Thema  
„Inklusion in der Steiermark“ 107
5. Maßnahmen zum Thema  
„Arbeit und Behinderungen“ 119

**F** Ausblick 131

---

**G** Wörterbuch 139

---





1

Einleitung







## Einleitung

---

- » Am 9. Juni 2011 hat die Steiermärkische Landesregierung den Aktions-Plan einstimmig beschlossen. Der Aktions-Plan soll dabei helfen, dass die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark eingehalten wird.
- » Zu diesem Zeitpunkt war die Steiermark das erste und einzige Bundesland, das einen eigenen Aktions-Plan gemacht hat.
- » Der Aktions-Plan hat 3 Teile. Bis jetzt sind schon 2 Teile umgesetzt worden.

### **Aktions-Plan Teil 1: 2012 bis 2014**

Dieser Teil ist schon fertig.  
Einen kurzen Überblick über die Ergebnisse finden Sie im Kapitel 2.  
Eine ausführliche Beschreibung finden Sie in der Broschüre „Aktions-Plan des Landes Steiermark – Teil 2“.

### **Aktions-Plan Teil 2: 2015 bis 2017**

Dieser Teil ist schon fertig.  
Einen kurzen Überblick über die Ergebnisse finden Sie im Kapitel 2.

## **Aktions-Plan Teil 3: 2018 bis 2020**

Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Der Aktions-Plan hat 9 Leit-Linien.  
Jede Leit-Linie hat eine Farbe.


- » Leit-Linie 1: Barrierefreiheit
- » Leit-Linie 2: Beschäftigung
- » Leit-Linie 3: Bewusstseins-Bildung und Schulung
- » Leit-Linie 4: Bildung
- » Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt
- » Leit-Linie 6: Gleichstellung
- » Leit-Linie 7: Selbst-bestimmt Leben
- » Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen
- » Leit-Linie 9: Daten

Der 3. Teil des Aktions-Planes dauert bis zum Jahr 2020.

Im 1. Teil und im 2. Teil haben wir uns stark mit Bewusstseins-Bildung beschäftigt.

Außerdem hat es noch ein großes Ziel gegeben:  
Menschen mit Behinderungen und





andere beteiligte Personen  
sollen selbst überwachen können,  
ob die UNO-Konvention  
in der Steiermark verwirklicht wird.  
Sie sollen auch selbst überwachen können,  
wie die UNO-Konvention verwirklicht wird.

Dafür haben wir zum Beispiel  
den steirischen Monitoring-Ausschuss  
oder den Selbstvertretungs-Verein  
„Selbst-bestimmt Leben Steiermark“ gegründet.

Betroffenen Menschen soll es dadurch möglich sein,  
dass sie selbst an Verbesserungen  
im Behinderten-Bereich mitarbeiten können.  
Die zuständige Landesrätin Doris Kampus  
hat deshalb die „Partnerschaft Inklusion“ gegründet.

Durch die „Partnerschaft Inklusion“  
arbeiten im 3. Teil des Aktions-Plans  
viele Menschen zusammen,  
die mit dem Thema Behinderungen zu tun haben:  
Menschen mit Behinderungen und  
Menschen ohne Behinderungen.

Durch die Partnerschaft Inklusion  
arbeiten im 3. Teil des Aktions-Plans mit:

- » Menschen mit Behinderungen –  
Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter,
- » Angehörige von Menschen mit Behinderungen,

- » die Sozial-Abteilung des Landes Steiermark,
- » der Monitoring-Ausschuss des Landes Steiermark,
- » die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen,
- » die Sozialwirtschaft Steiermark,
- » die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- » und der Städte- und Gemeindebund.

Es gibt Arbeits-Gruppen für die einzelnen Themen. Diese Arbeits-Gruppen liefern Ideen und Grundlagen, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gemeinsam an aktuellen Themen und Problemen arbeiten können. Damit kann das Land Steiermark dann sinnvolle Maßnahmen und Projekte umsetzen.


Im Kapitel 4 finden Sie genauere Informationen über die „Partnerschaft Inklusion“.

In der UNO-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt an allen Bereichen des Lebens teilhaben können.

Darum arbeiten am 3. Teil des Aktions-Plans stärker als bisher Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammen.

Im 3. Teil wird es Maßnahmen aus vielen verschiedenen Bereichen geben.



Der 3. Teil wird auch dafür genutzt,  
dass diese neue Art der Arbeit  
mit und für Menschen mit Behinderungen  
immer weiter verbessert wird.

Alle Probleme,  
die es bei der Zusammenarbeit gibt,  
sollen gelöst werden.

Im 1. Teil und im 2. Teil des Aktions-Plans  
ist es sehr stark um Bewusstseins-Bildung gegangen.

Darum soll jede Abteilung  
des Landes Steiermark lernen,  
wie sie selbst die Forderungen  
der UNO-Konvention einhalten kann.

Dabei können alle Beteiligten Unterstützung  
von den gegründeten Einrichtungen bekommen.  
Zum Beispiel vom steirischen Monitoring-Ausschuss.

In diesem Bericht gibt es 5 Kapitel:

» **1. Kapitel – Grundlagen**

Im 1. Kapitel steht,  
was die wichtigsten Grundlagen des Aktions-Plans  
des Landes Steiermark sind.

» **2. Kapitel – Ergebnisse von Teil 1 und Teil 2**

Im 2. Kapitel stehen die Ergebnisse  
von Teil 1 und Teil 2 des Aktions-Plans.

» **3. Kapitel – Leit-Linien des Aktions-Plans**

Im 3. Kapitel finden Sie Genaueres  
über die 9 Leit-Linien.  
Sie finden außerdem eine Bewertung,  
wie gut die Ergebnisse von  
Teil 1 und Teil 2 des Aktions-Plans waren.

» **4. Kapitel – Maßnahmen und Arbeits-Weise von Teil 3**

Im Teil 3 des Aktions-Plans haben wir  
anders gearbeitet als in Teil 1 und Teil 2.  
Im 4. Kapitel steht,  
was sich geändert hat.  
Außerdem steht im 4. Kapitel,  
was die ersten Maßnahmen von Teil 3 sind.

» **5. Kapitel – Ausblick**

Im 5. Kapitel steht,  
wie wir weiterarbeiten wollen.



» **Anhang**

Im Anhang finden Sie den ganzen Text der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



**B**


# Grundlagen des Aktions-Plans des Landes Steiermark



**B**







Die Grundlagen des Aktions-Plans stehen schon im 1. Teil und im 2. Teil. Deshalb finden Sie hier eine Kurzfassung.

## 1. Die Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 hat die UNO eine Erklärung über die Menschenrechte beschlossen. Gleich am Anfang dieser Erklärung steht: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Das bedeutet:

Jeder Mensch hat das gleiche Recht, mit Respekt behandelt zu werden.  
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

In der Erklärung über die Menschenrechte stehen wichtige Grundlagen, welche Rechte jeder Mensch auf der Welt hat.

Die Erklärung über die Menschenrechte ist vor 70 Jahren beschlossen worden. Es hat seitdem schon viele Verbesserungen gegeben.

Aber es ist noch ein weiter Weg, bis die Forderungen aus dem Jahr 1948 überall auf der Welt eingehalten werden.




Es ist eine ständige große Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, dass die Menschenrechte umgesetzt werden.

Die Erklärung zu den Menschenrechten gilt für alle Menschen. Trotzdem haben Menschen mit Behinderungen noch lange nicht die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Es hat sich geändert, wie die Gesellschaft die Rechte der Menschen mit Behinderungen sieht. Deshalb ist im Jahr 2006 die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen worden.





## 2. Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

Am 13. Dezember 2006  
hat die UNO eine Erklärung über die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen beschlossen.  
Diese Erklärung heißt:  
UNO-Konvention über die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen.  
Hier im Aktions-Plan  
nennen wir diese Erklärung kurz UNO-Konvention.

Alle 192 Mitglieds-Staaten der UNO  
haben an der UNO-Konvention mitgearbeitet.  
Österreich hat die UNO-Konvention  
als erster Staat unterschrieben.

Die Bestimmungen gelten für ganz Österreich.  
Alle Ebenen der Politik müssen dafür sorgen,  
dass die Forderungen der UNO-Konvention  
überall eingehalten werden.

Die Ebenen der Politik sind in diesem Fall:

- » die Bundes-Regierung,
- » die Landes-Regierungen der einzelnen Bundesländer
- » und die Gemeinden.

Alle zuständigen Stellen müssen dafür sorgen,  
dass alle österreichischen Gesetze  
mit der UNO-Konvention zusammenpassen.


Das steht auch in einem sehr wichtigen Gesetz,  
dem Bundes-Verfassungs-Gesetz.  
Dort steht,  
dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.  
Niemand hat mehr Rechte als andere.  
Zum Beispiel haben Männer nicht mehr Rechte als Frauen.  
Oder niemand hat mehr Rechte,  
weil er eine bestimmte Religion hat.

Die Republik Österreich muss dafür sorgen,  
dass Menschen mit Behinderungen  
und Menschen ohne Behinderungen  
in allen Bereichen des Lebens gleich behandelt werden.  
Kein Mensch mit Behinderung darf Nachteile haben,  
nur weil er eine Behinderung hat.

Viele Menschen wissen nicht,  
dass am 23. Dezember 2011 auch die EU  
die UNO-Konvention unterschrieben hat.

Die UNO-Konvention ist eigentlich  
auf Englisch geschrieben worden.  
Es gibt aber Übersetzungen in anderen Sprachen.  
Auch in Deutsch.  
Die Länder Österreich, Liechtenstein und die Schweiz  
haben sich darauf geeinigt,  
dass sie eine gemeinsame deutsche Übersetzung verwenden.

Es finden aber nicht alle Menschen,  
dass diese deutsche Übersetzung gut ist.  
Zum Beispiel sind englische Wörter  
falsch übersetzt worden.



Deshalb gibt es eine zweite Übersetzung.  
Sie heißt auch „Schatten-Übersetzung“.

Wir haben für den steirischen Aktions-Plan  
beide Übersetzungen als Vorlagen verwendet.

Seit Dezember 2011 gibt es die UNO-Konvention  
auch in leichter Sprache.

### 3. Aktions-Plan des Europarates 2006 bis 2015

Der Europarat ist eine Organisation,  
zu der viele europäische Länder gehören.  
Der Europarat ist für allgemeine Fragen zuständig,  
die das Zusammenleben der Menschen in Europa betreffen.  
Zum Beispiel Fragen zu den Menschenrechten.

Der Europarat hat auch einen Aktions-Plan gemacht,  
damit Menschen mit Behinderungen in Europa  
besser leben können.

Dieser Aktions-Plan ist am  
5. April 2006 beschlossen worden.

## 4. Europäischer Plan für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die EU hat am 15. November 2010 einen Plan beschlossen, damit alle Staaten der EU die UNO-Konvention verwirklichen. Der Plan heißt: „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen“.


## 5. Aktions-Plan Behinderung 2012 bis 2020

Am 24. Juli 2012 hat die österreichische Regierung einen Aktions-Plan für ganz Österreich beschlossen. In diesem Aktions-Plan steht, wie Österreich die UNO-Konvention verwirklichen wird.

Dieser Aktions-Plan heißt Nationaler Aktions-Plan Behinderung. Die Abkürzung ist NAP.

Wir haben vom zuständigen Ministerium eine Zusammenfassung des NAP bekommen. Diese lautet gekürzt:

Der „Nationale Aktions-Plan Behinderung“ oder NAP soll dazu führen, dass die Forderungen der UNO-Konvention in Österreich eingehalten werden.



Gesetze und Entscheidungen müssen sich nach der UNO-Konvention richten. Man nennt das auch „Recht-Sprechung“.

Im NAP stehen die Leit-Linien, die für die österreichische Regierung für die nächsten Jahre besonders wichtig sind.

Das Sozial-Ministerium hat den NAP geschrieben. Dabei hat es die Meinungen von vielen verschiedenen Stellen und Organisationen berücksichtigt. Zum Beispiel von Behinderten-Organisationen. Es haben Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen mitgearbeitet.

Eine Arbeits-Gruppe begleitet seit Oktober 2012 den NAP. In dieser Arbeits-Gruppe sind Vertreterinnen und Vertreter

- » von allen Ministerien,
- » von 6 Bundesländern,
- » der Sozialpartner,
- » aus der Wissenschaft,
- » von Behinderten-Organisationen,
- » aus dem österreichischen Monitoring-Ausschuss und
- » der Bundes-Behinderten-Anwaltschaft.

Diese Arbeits-Gruppe hat sehr viel darüber nachgedacht und geredet, was im NAP stehen muss. Vor allem hat sie wichtige Punkte genannt, was im NAP stehen muss.

Der NAP Behinderung hat 8 Haupt-Kapitel. Insgesamt stehen im NAP 250 Maßnahmen für die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

Außerdem stehen im NAP wichtige Ziele, die wir in Österreich erreichen wollen. Dabei geht es vor allem um Inklusion.

Das heißt:  
Alle Menschen müssen ohne Einschränkung Zugang zu allen Bereichen des Lebens haben. Egal, wie schwer ihre Behinderungen sind. Alle Menschen müssen jede Schule und jede Ausbildung machen können. Jeder Mensch muss den Beruf erlernen können, den sie oder er erlernen will.

Sie finden den NAP Behinderung in leicht verständlicher Sprache auf dieser Internet-Seite:  
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?-publicationId=229>



## 6. Staaten-Prüfung Österreichs in Genf im Jahr 2013

Im September 2013 hat eine Arbeits-Gruppe der UNO überprüft, ob Österreich die Forderungen der UNO-Konvention umsetzt. Die Überprüfung war in der Stadt Genf in der Schweiz.

Österreich hat eine Gruppe von Menschen nach Genf geschickt. Dabei waren Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien und 3 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern.

Was ist bei der Staaten-Prüfung passiert?

- » Österreich hat einen Bericht geschrieben, wie die Forderungen der UNO-Konvention in Österreich umgesetzt werden. Die Arbeits-Gruppe der UNO hat bestätigt, dass bei diesem Bericht die Richt-Linien eingehalten worden sind.
- » Die Arbeits-Gruppe der UNO hat sich für das Gespräch mit der Gruppe aus Österreich bedankt. Sie hat den Leiter der Gruppe gelobt, weil die Vorbereitung für das Gespräch gut war.

Außerdem war die Arbeits-Gruppe sehr zufrieden, weil so viele Fachleute aus Österreich mitgekommen sind.

Zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien und den Bundesländern, Vertreterinnen und Vertreter vom Monitoring-Ausschuss und der Volks-Anwaltschaft.

- Die Arbeits-Gruppe der UNO hat Österreich gratuliert, dass es einen Aktions-Plan gibt, der für ganz Österreich gilt.

Ein Aktions-Plan ist eine sehr gute Maßnahme, damit Gesetze und Richt-Linien mit der UNO-Konvention zusammenpassen. Die Arbeits-Gruppe der UNO hat gratuliert, dass es in Österreich schon einige Erfolge gibt.

Die Arbeits-Gruppe der UNO hat aber auch festgestellt, dass Österreich noch einiges tun muss. Deshalb gibt es 53 Handlungs-Empfehlungen.

Die Handlungs-Empfehlungen finden Sie im Internet:  
[http://www.bizeps.or.at/downloads/CRPD-C-AUT-CO-1\\_de.pdf](http://www.bizeps.or.at/downloads/CRPD-C-AUT-CO-1_de.pdf)






C

Ergebnisse von Teil 1 und Teil 2







In diesem Kapitel finden Sie eine Übersicht über die Ergebnisse von Teil 1 und Teil 2 des Aktions-Plans.

Im 1. Teil des Aktions-Plans haben wir uns hauptsächlich mit der Leit-Linie „Bewusstseins-Bildung und Schulung“ beschäftigt.

Mehr als ein Drittel der Maßnahmen haben sich mit diesem Thema beschäftigt.

Im 1. Teil haben wir die Möglichkeiten geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen unsere Gesellschaft mitgestalten können. Zum Beispiel sind der steirische Monitoring-Ausschuss und „Selbst-bestimmt Leben Steiermark“ gegründet worden.

Durch den 1. Teil des Aktions-Plans für die Steiermark haben viele Menschen gelernt, welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderungen haben. Menschen mit Behinderungen arbeiten und gestalten jetzt in viel mehr Bereichen mit.

Die Ergebnisse der Maßnahmen vom 1. Teil des Aktions-Plans können Sie im 2. Teil des Aktions-Plans lesen.

Das Kapitel heißt:  
„Welche Ergebnisse hat es im 1. Teil des Aktions-Plans gegeben?“

Im 2. Teil des Aktions-Plans sind noch mehr Maßnahmen ganz umgesetzt worden als im 1. Teil.

Im 1. Teil hat es insgesamt 54 Maßnahmen gegeben. Im 2. Teil waren es schon 93 Maßnahmen.

Wir haben uns auch im 2. Teil vor allem mit der Leit-Linie „Bewusstseins-Bildung und Schulung“ beschäftigt. In dem Bereich hat es 21 Maßnahmen gegeben.

Aber auch zu den Leit-Linien „Barrierefreiheit“ und „Bildung“ hat es viele Maßnahmen gegeben: Für die „Barrierefreiheit“ waren es 20 Maßnahmen. Für die „Bildung“ waren es 18 Maßnahmen.


Im 1. Teil haben wir die Basis für unsere Arbeit gelegt. Auf diese Basis haben wir im 2. Teil weiter aufbauen können.

Im 1. Teil hat es noch einige Probleme gegeben. Viele von diesen Problemen haben wir im 2. Teil lösen können.

Der 1. Teil des Aktions-Plans hat viele gute Ergebnisse gebracht. Das hat uns für den 2. Teil viel geholfen. Vor allem waren die Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung sehr erfolgreich.







Deshalb hat es im 2. Teil  
noch viel mehr Maßnahmen gegeben  
als im 1. Teil.

Außerdem haben deshalb viele neue Personen  
und Organisationen mit uns zusammengearbeitet.

Weil immer mehr Menschen zusammengearbeitet haben,  
ist die Gemeinschaft „Partnerschaft Inklusion“ gegründet worden.  
Wer in der Gemeinschaft mitarbeitet,  
steht auf Seite 103 dieses Berichtes.

Wir haben aber nicht alle Maßnahmen umsetzen können.  
Manche Maßnahmen haben wir teilweise umsetzen können,  
manche gar nicht.

Zum Beispiel hat es diese Probleme gegeben:

- » Weniger Geld, Personal oder Möglichkeiten  
während der Arbeit an einer Maßnahme.
- » Während der Arbeit an einigen Maßnahmen  
hat sich herausgestellt,  
dass wir nicht genug Einfluss  
für ein bestimmtes Thema haben.  
Der Grund dafür ist,  
dass viele verschiedene Stellen zuständig sind.

Zum Beispiel beim **One-Stop-Shop** für Hilfsmittel.  
Das ist ein englisches Wort.  
Man spricht es so aus: **Won Stop Schopp**.


Das ist eine einzige Stelle,  
bei der man alle Anträge gleichzeitig stellen kann.  
Egal, welche Behörde dann zuständig ist.  
Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderungen  
möglichst einfach einen Zuschuss  
für Hilfsmittel bekommen.

Den One-Stop-Shop gibt es noch nicht.

Bei einigen Maßnahmen hat sich herausgestellt,  
dass wir mehr Zeit brauchen.  
Wir wollen aber weiter an diesen Maßnahmen arbeiten,  
wenn es möglich ist.

Bei den Schulungen waren oft  
nicht genug Teilnehmerinnen und Teilnehmer.





## 1. Übersicht über die Maßnahmen aus dem 2. Teil des Aktions-Plans:

### Maßnahmen der Leit-Linie 1 „Barrierefreiheit“

Die Leit-Linie 1 hat insgesamt  
20 Maßnahmen gehabt.

10 Maßnahmen sind umgesetzt worden.

7 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt worden.

3 Maßnahmen sind nicht umgesetzt worden.

## Umgesetzte Maßnahmen

---



- » Änderungen und Anpassung beim Förder-Ansuchen bei der Abteilung 11 „Soziales“ des Landes Steiermark. Das Förder-Ansuchen ist jetzt barrierefrei.
- » In der Landhausgasse 7 in Graz ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Dort gibt es jetzt ein Leit-System, das man tasten kann.
- » Es heißt „taktiles Leit-System“.  
Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen können wichtige Informationen ertasten.  
Zum Beispiel den Weg  
oder wo ein Fußgänger-Übergang ist.

- » Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei von Ort zu Ort kommen.  
Zum Beispiel mit barrierefreien Straßenbahnen oder Bussen.  
Diese Maßnahme ist noch stärker als bisher verwirklicht worden.
- » Wir haben ein Merkblatt als Hilfe für die Planung von barrierefreien Bauten gemacht.
- » Es gibt jetzt einen Lift in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg.
- » Vom 2. Teil des Aktions-Plans des Landes Steiermark gibt es jetzt auch eine barrierefreie Ausgabe.
- » Vom Steiermärkischen Behinderten-Gesetz gibt es jetzt auch eine barrierefreie Ausgabe.
- » Es ist eine Stelle für „Leichter Lesen“ in der Abteilung 8 „Wissenschaft und Gesundheit“ gegründet worden.  
Das heißt: Eine Mitarbeiterin der Abteilung 8 übersetzt Texte in eine leicht verständliche Sprache.
- » Es gibt Ausbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark, damit sie verständlich schreiben lernen.  
Die Ausbildung heißt „Verständlich Schreiben“.
- » Die Informationen für Patientinnen und Patienten in den steirischen Landes-Krankenhäusern werden nach und nach barrierefrei gemacht.



## Teilweise umgesetzte Maßnahmen



- » Die Liste aller Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollte fertiggestellt werden.  
Die Liste ist noch nicht ganz vollständig.
- » Diese Liste ist wichtig:  
Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen können sonst nur schwer herausfinden, welche Leistungen es gibt.
- » Den One-Stop-Shop für Hilfsmittel haben wir nur teilweise umsetzen können.
- » Überprüfung der steirischen Gemeinden auf Barrierefreiheit:  
Das Land Steiermark bietet Überprüfungen an, was in einer Gemeinde barrierefrei ist und was nicht.  
Bei diesen Überprüfungen sind auch Menschen mit Behinderungen dabei.  
Sie sagen, was die Gemeinden ändern müssen.
- » Die LEVO Steiermark ist noch nicht ganz barrierefrei.
- » Die Stelle für „Leichter Lesen“ in der Abteilung 11 „Soziales“ ist noch nicht fertig ausgebaut worden.
- » Die Stelle für „Leichter Lesen“ in der Abteilung 5 „Personal“ ist noch nicht fertig aufgebaut worden.

- » Die Stelle für „Leichter Lesen“ in der Fach-Abteilung „Gesellschaft und Diversität“ ist noch nicht fertig aufgebaut worden.


## Nicht umgesetzte Maßnahmen

---



- » Es gibt noch keinen Pass, in dem alle Hilfsmittel und Therapien stehen, die ein Mensch mit Behinderung braucht.
- » Es hat noch keine „Leicht verständlich Schreiben“ - Ausbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Kleinen Zeitung“ gegeben.
- » Es gibt noch keine Unterlagen für Weiterbildungen für Erwachsene in leicht verständlicher Sprache.

Die Leit-Linie 1 „Barrierefreiheit“ ist sehr wichtig. Das merkt man besonders, weil es auch im 2. Teil des Aktions-Plans so viele Maßnahmen dazu gibt. Es gibt bei dieser Leit-Linie mehr Maßnahmen als bei den anderen Leit-Linien.



Bis jetzt haben wir  
die Hälfte der Maßnahmen für Barrierefreiheit  
vollständig umsetzen können.  
Viele Leute haben erkannt,  
wie wichtig die Maßnahmen  
für leicht verständliche Sprache sind.  
Aber es hat nicht überall  
sofort die nötigen Möglichkeiten gegeben.

Auch wenn einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Schulungen für „Leicht Lesen“ gemacht haben.  
Sie wissen jetzt,  
wie sie wichtige Informationen  
leicht verständlich schreiben und sagen können.  
Sie erklären auch den anderen Personen immer wieder,  
was für Verständlichkeit wichtig ist.



## Maßnahmen der Leit-Linie 2 „Beschäftigung“

- Die Leit-Linie 2 hat insgesamt 7 Maßnahmen gehabt.
- 5 Maßnahmen sind umgesetzt worden.
- 1 Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.
- 1 Maßnahme ist nicht umgesetzt worden.

## Umgesetzte Maßnahmen



- » Es hat eine Informations-Veranstaltung zum Thema „Epilepsie – arbeiten erlaubt“ gegeben.
- » Es hat Workshops zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärden-Sprache in Firmen gegeben.
- » Es hat in der Wirtschafts-Kammer Steiermark mehrere Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit gegeben.
- » Es hat in der KAGes Maßnahmen zur Inklusion von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben.
- » Es ist ein Plan gemacht worden, welche zusätzlichen Ausbildungen Menschen mit Behinderungen bekommen können. Das ist sehr wichtig, damit sie in einem Beruf arbeiten können.



## Teilweise umgesetzte Maßnahme



- » Alle Behinderten-Vertrauenspersonen, die für das Land Steiermark arbeiten, bekommen Schulungen.

## Nicht umgesetzte Maßnahme



- » Die Ausbildung zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“

Wir haben 5 von 7 Maßnahmen der Leit-Linie 2 umsetzen können.

Für die Behinderten-Vertrauenspersonen des Landes Steiermark hat es 2016 und 2017 jeweils eine Informations-Veranstaltung gegeben. Dort haben Fachleute aus verschiedenen Bereichen über wichtige Themen gesprochen.

Bei diesen Veranstaltungen haben die Behinderten-Vertrauenspersonen gelernt, was für die Interessen der Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Die Ausbildung zum Thema  
„Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“  
hat es nicht gegeben.

Diese Maßnahme ist aber  
ein sehr wichtiger Punkt im Jahr 2018.  
Genauere Informationen finden Sie im Kapitel 4.





## Maßnahmen der Leit-Linie 3

### „Bewusstseins-Bildung und Schulung“

Die Leit-Linie 3 hat insgesamt 21 Maßnahmen gehabt.

13 Maßnahmen sind umgesetzt worden.


4 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt worden.

4 Maßnahmen sind nicht umgesetzt worden.

## Umgesetzte Maßnahmen

---



- » Es hat das Seminar zur UNO-Konvention an der Karl-Franzens-Universität in Graz gegeben.
  - » Es hat eine Ausbildung gegeben.  
Das Thema war:  
„Welche Auswirkungen haben Behinderungen auf das Leben von Frauen?“
  - » Es hat Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Steiermark zum Thema Epilepsie gegeben.
  - » Es hat Workshops zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärden-Sprache für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern gegeben.
- 

- » Es sind weitere inklusive Ausbildungen geplant worden.  
Es ist dabei um verschiedenen Themen im Bereich „Behinderungen“ gegangen.
- » Es hat inklusive Ausbildungen gegeben.  
Es ist dabei um verschiedene Themen im Bereich „Behinderungen“ gegangen.
- » Es hat in der Fach-Abteilung „Gesellschaft und Diversität“ inklusive Schulungen zum Thema „Behinderung und Inklusion“ gegeben.
- » Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 8 haben Schulungen zum Thema Inklusion gemacht.
- » Es hat Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Epilepsie gegeben.
- » Fachleute für das Bauen haben in Schulungen gelernt, wie man barrierefrei baut.
- » Menschen, die Gebäude planen und bauen, haben in Schulungen gelernt, wie man barrierefrei plant und baut.
- » Es hat Schulungen für Technikerinnen und Techniker gegeben, die Bauten planen und bauen.



- » Studentinnen und Studenten an der Technischen Universität Graz bekommen weiterhin Unterricht über Barrierefreiheit.

## Teilweise umgesetzte Maßnahmen

- » Der „Tag der Gemeinsamkeit und Wertschätzung“ bei den Special Olympics.
- » In der Wirtschafts-Kammer Steiermark sind inklusive Seminare zum Thema „Behinderung“ geplant worden.
- » Für Lehrerinnen und Lehrer waren 3 inklusive Seminare zum Thema Inklusion geplant.
- » Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in steirischen Landes-Krankenhäusern waren inklusive Seminare zum Thema „Behinderung“ geplant.




## Nicht umgesetzte Maßnahmen



- » Es waren Ausbildungen für Führungskräfte im Land Steiermark geplant. Sie sollten in den Ausbildungen lernen, wie wichtig Inklusion ist.
- » Es waren Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land Steiermark geplant. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten in den Seminaren lernen, wie wichtig Inklusion ist.
- » Es waren Seminare für Personen von den Bezirks-Behörden vom Land Steiermark geplant. Sie sollten in den Seminaren lernen, wie wichtig Inklusion ist.
- » Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Kleinen Zeitung“ waren inklusive Seminare zum Thema „Behinderung“ geplant.

Bei der Leit-Linie 3 „Bewusstseins-Bildung und Schulung“ hat es die meisten Maßnahmen gegeben.

Wir haben deutlich mehr als die Hälfte der Maßnahmen ganz umsetzen können.



Auch im 2. Teil des Aktions-Plans hat es viele verschiedene Maßnahmen für unterschiedliche Personen-Gruppen gegeben. Zum Beispiel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Land Steiermark, für Lehrerinnen und Lehrer, für Bau-Fachleute oder für Studentinnen und Studenten.

Besonders wichtig war dabei:  
Alle diese Menschen sollen ihr neues Wissen über Inklusion und Menschen mit Behinderungen weitergeben. So erfahren immer mehr Menschen, wie wichtig die Forderungen der UNO-Konvention sind.



## Maßnahmen der Leit-Linie 4 „Bildung“

Die Leit-Linie 4 hat insgesamt 18 Maßnahmen gehabt.  
17 Maßnahmen sind umgesetzt worden.  
1 Maßnahme ist nicht umgesetzt worden.



## Umgesetzte Maßnahmen

---



- » In einigen steirischen Regionen gibt es jetzt nur noch Schulen, in denen Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam lernen. Nach und nach soll es in der Steiermark immer weniger Sonderschulen geben.
- » Es hat Gespräche zwischen Personen gegeben, die für die steirischen Schulen zuständig sind. Zum Beispiel von zuständigen Behörden, Hochschulen oder von den Schulen selbst. Dadurch wird die Inklusion in den steirischen Schulen immer besser.
- » Es hat Fortbildungen zur Verbesserung der Inklusion an den Schulen gegeben.



- 
- » Viele Schulen haben Pläne gemacht, wie sie alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichten können. Einige unterrichten schon nach diesen Plänen. Die Inklusion in den steirischen Schulen ist dadurch noch besser geworden.
  - » Es gibt mehr Inklusion auch an höheren Schulen.
  - » Es gibt in der Steiermark Regionen, wo alle Menschen gleichberechtigt miteinander in die Schule gehen: Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen. Dort werden Beratungs-Zentren gegründet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen sich sehr gut mit Inklusion aus. Sie sind dafür zuständig, dass alle Schülerinnen und Schüler gleich gut lernen können.
  - » Es gibt jetzt Unterstützung für Kinder mit Behinderungen, die Probleme mit ihren Gefühlen haben.
  - » Es gibt an der Karl-Franzens-Universität in Graz Vorträge für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Inklusion.
  - » Es hat an der Karl-Franzens-Universität in Graz eine Tagung zum Thema „Inklusion in unserer ganzen Gesellschaft“ gegeben.
- 

- » Es hat wieder einen „Tag der Inklusion“ gegeben. Dieser Tag der Inklusion ist für Menschen mit Behinderungen, für Lehrerinnen und Lehrer und für alle Menschen, die sich für Inklusion interessieren.
- » Es hat Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „Autismus und Inklusion“ gegeben.
- » Es hat eine Fach-Veranstaltung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit gegeben.
- » Es hat einen Lehrgang über barrierefreie Bildung für erwachsene Menschen mit Behinderungen gegeben.
- » Es hat in den steirischen Regionen Schulungen über barrierefreie Bildung gegeben. Diese Schulungen waren für erwachsene Menschen mit Behinderungen.
- » Wir haben das Programm für den „Kongress für die Bildung von Blinden und sehbehinderten Menschen 2016“ gemacht.
- » Die Veranstaltung „Kongress für die Bildung von Blinden und sehbehinderten Menschen 2016“ hat stattgefunden.
- » Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen haben bei der KAGes schnell und einfach die Möglichkeit für lebenslanges Lernen.



## Teilweise umgesetzte Maßnahme



- » Es soll eine Fachstelle für Inklusion und Barrierefreiheit geben. Diese Fachstelle soll Ausbildungen und Weiterbildungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen anbieten und fördern. Außerdem soll sie Informationen über andere Bildungs-Einrichtungen anbieten.

In der Leit-Linie 4 „Bildung“ sind fast alle Maßnahmen ganz umgesetzt worden. Nur eine Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.


In der Leit-Linie 4 gibt es sehr viele unterschiedliche Maßnahmen. Zum Beispiel beschäftigen sich einige Maßnahmen damit, wie wir die Schulen für Menschen mit Behinderungen besser machen können. Es hat auch einen Kongress für Blinde und sehbehinderte Menschen gegeben.

Es haben viele verschiedene Einrichtungen und Organisationen mitgemacht. Zum Beispiel

- » der Landesschulrat für Steiermark,
- » die kirchlich-pädagogische Hochschule Steiermark,

- » das Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz,
- » das Bildungshaus Schloss Retzhof,
- » das Bildungsnetzwerk Steiermark oder
- » der Odilien-Verein Graz.





## Maßnahmen der Leit-Linie 5 „Gesundheit und Gewaltschutz“

Die Leit-Linie 5 hat insgesamt 5 Maßnahmen gehabt.  
4 Maßnahmen sind umgesetzt worden.  
1 Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden.

## Umgesetzte Maßnahmen

---



- » Es hat Schulungen zum Thema „Schutz vor Gewalt“ für Betreuerinnen und Betreuer von Menschen mit Behinderungen gegeben.
- » Es sind Regeln aufgestellt worden, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behinderten-Hilfe verhalten müssen.
- » Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den steirischen Landes-Krankenhäusern haben darüber nachgedacht, was Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen. Es hat danach auch Schulungen gegeben.
- » Bei den Special Olympics hat es viele verschiedene Gesundheits-Untersuchungen für Menschen mit Behinderungen gegeben. Zum Beispiel Hör-Tests oder Augen-Untersuchungen. Außerdem hat es Informationen über Fitness und Ernährung gegeben.

## Teilweise umgesetzte Maßnahme



- » Die KAGes hat ihre Regeln noch nicht ganz an die Forderungen der UNO-Konvention angepasst.

Bei der Leit-Linie 5 „Gesundheit und Gewaltschutz“ hat es nur 5 Maßnahmen gegeben.

Aber 4 von diesen Maßnahmen sind ganz umgesetzt worden.

1 Maßnahme ist teilweise umgesetzt worden:

Die KAGes hat uns aber mitgeteilt, dass sie ihre Regeln noch an die UNO-Konvention anpassen wird.

Es dauert nur ein bisschen länger als geplant.

## Maßnahmen der Leit-Linie 6 „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“

Die Leit-Linie 6 hat insgesamt 4 Maßnahmen gehabt.  
Alle 4 Maßnahmen sind umgesetzt worden.

### Umgesetzte Maßnahmen



- » Es gibt jetzt in der Steiermark einen eigenen Monitoring-Ausschuss. Der Monitoring-Ausschuss überprüft, ob die Forderungen der UNO-Konvention in der Steiermark umgesetzt werden.
- » Menschen mit Behinderungen sollen sich im Landes-Krankenhaus Graz möglichst selbstständig zurechtfinden. Deshalb hat es Überlegungen gegeben, was man alles dafür tun muss.
- » In der Steiermark leben sehr viele Kinder und Jugendliche mit dauerhaften Erkrankungen. Zum Beispiel Asthma oder Zuckerkrankheit. Es hat Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer gegeben. Bei diesen Schulungen haben sie gelernt, wie sie richtig mit diesen Kindern und Jugendlichen umgehen.

- » Die Sitzungen des Landtags Steiermark werden jetzt in die Österreichische Gebärden-Sprache übersetzt.

In der Leit-Linie 6 gibt es nur 4 Maßnahmen.  
Aber trotzdem ist diese Leit-Linie sehr erfolgreich:  
Alle 4 Maßnahmen sind umgesetzt worden.

Ganz besonders wichtig ist  
der steirische Monitoring-Ausschuss.  
Der Monitoring-Ausschuss kann sehr gut dabei helfen,  
dass Menschen mit Behinderungen in der Steiermark  
immer mehr Rechte bekommen.





## Maßnahmen der Leit-Linie 7 „Selbst-bestimmt leben“

- Die Leit-Linie 7 hat insgesamt 7 Maßnahmen gehabt.
- 3 Maßnahmen sind umgesetzt worden.
- 3 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt worden.
- 1 Maßnahme ist nicht umgesetzt worden.

## Umgesetzte Maßnahmen



- » „Selbst-bestimmt Leben“ ist eine Organisation für Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter von Menschen mit Behinderungen. Selbst-bestimmt Leben hat im Teil 2 des Aktions-Plans immer mehr mitbestimmen können.
- » Ein Lehrgang für Peer-Beraterinnen und Peer-Berater an der Fach-Hochschule Joanneum in Graz ist geplant worden.
- » Es gibt jetzt Betreuung zu Hause für ältere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

## Teilweise umgesetzte Maßnahmen

---



An der Fach-Hochschule Joanneum in Graz wird es eine Ausbildung zur Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater geben. Es ist ein genauer Plan gemacht worden, wie diese Ausbildung sein wird.

Die Ausbildung zur Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater an der Fach-Hochschule Joanneum in Graz wird stattfinden.

Menschen mit Behinderungen bekommen bestimmte Leistungen, damit sie einigermaßen gut leben können. Sie müssen aber immer wieder darum ansuchen. Menschen mit Behinderungen sollen automatisch eine Verständigung bekommen, wann sie wieder um eine Leistung ansuchen müssen. Diese automatischen Verständigungen gibt es noch nicht überall.



## Nicht umgesetzte Maßnahmen



- » Im 1. Teil des Aktions-Plans hat eine Arbeits-Gruppe Empfehlungen ausgearbeitet, welche Unterstützungen Menschen mit Autismus in der Steiermark bekommen sollen.

Bis Anfang 2019 sind mehr als die Hälfte der Maßnahmen aus der Leit-Linie 7 umgesetzt worden. An den anderen Maßnahmen arbeiten wir weiter.

Zum Beispiel gibt es jetzt die Ausbildung zur Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater in der Fach-Hochschule Joanneum in Graz. Genaue Informationen finden Sie im Kapitel 4.

Bei den Empfehlungen für die Unterstützung von Menschen mit Autismus halten wir uns an die UNO-Konvention.

Autismus ist eine große Herausforderung. In der Steiermark wollen wir möglichst gute Ausbildungen für Betreuerinnen und Betreuer. Wir wollen Betreuung zu Hause anbieten. Eigene Wohnungen und Beschäftigungs-Möglichkeiten sind für uns nicht die richtigen Lösungen.

## Maßnahmen der Leit-Linie 8 „Teilhabe am Leben mit anderen“


Die Leit-Linie 8 hat insgesamt 10 Maßnahmen gehabt.  
7 Maßnahmen sind umgesetzt worden.  
3 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt worden.

## Umgesetzte Maßnahmen

---



- » Im Opernhaus Graz ist eine Oper für Blinde und sehbehinderte Menschen vorbereitet worden.  
Bei dieser Oper gibt es Kopfhörer, über die man eine Beschreibung hört, was auf der Bühne passiert.
- » Bei der Oper „Der Barbier von Sevilla“ im Opernhaus Graz hat es Kopfhörer gegeben.  
Über die Kopfhörer hat man eine Beschreibung der Aufführung hören können.
- » Das Projekt „Tanzen ohne Grenzen“ ist umgesetzt worden:  
Die Tanzschule „Conny und Dado“ hat Tanzkurse für Menschen mit Behinderungen angeboten.  
Die Tanzkurse werden auch weiterhin angeboten.
- » Es gibt barrierefreie Musik-Konzerte.  
Gehörlose Menschen können diese Konzerte sehen und spüren.

- 
- » Das Bildungshaus Schloss Retzhof hat seinen Außenbereich barrierefrei gemacht.
  - » In ausgewählten steirischen Gemeinden gibt es jetzt Inklusion bei den Sport-Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
  - » Die Leistung „Persönliches Budget“ ist weiterentwickelt worden.  
Persönliches Budget bedeutet „eigenes Geld“. Budget spricht man so aus: Büdschee.  
Mit diesem Geld können Menschen mit Behinderungen ihre persönliche Assistenz selbst bezahlen.  
Sie können sich aussuchen,
    - » wer sie unterstützen soll,
    - » wann sie Unterstützung haben wollen
    - » und wie die Unterstützung sein soll.


## Teilweise umgesetzte Maßnahmen



- » Sportstätten müssen barrierefrei sein, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an allen sportlichen Aktivitäten und Freizeit-Angeboten teilnehmen können. Es gibt im Internet eine Liste, in der barrierefreie Sportstätten stehen. Diese Liste ist noch nicht ganz fertig.
- » In Österreich sollen Menschen mit Behinderungen an allen sportlichen Aktivitäten teilnehmen können.
- » Teile des steirischen Behinderten-Gesetzes passen nicht immer mit der UNO-Konvention zusammen. Diese Teile werden nach und nach geändert.

Die Überprüfung der steirischen Sportstätten läuft nach wie vor weiter. Es wird aber noch einige Zeit dauern, bis alle Informationen in einem Bericht stehen.

Die Aktion zur Inklusion im Sport im Rahmen der Special Olympics hat mehrere Ziele gehabt. Einige haben wir ganz umgesetzt.



Zum Beispiel gibt es Informationen über die Special Olympics und die Winterspiele 2017 für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.

Ein Ziel dieser Maßnahme war es, dass die Menschen mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen haben. Es soll weniger Vorurteile geben. Es ist schwer zu sagen, ob dieses Ziel erreicht worden ist oder nur teilweise erreicht worden ist. Wir arbeiten ständig daran weiter.

Ein anderes Ziel war, dass Menschen mit Behinderungen in Sportvereinen zusammen mit Menschen ohne Behinderungen mitmachen können. An diesem Ziel arbeiten wir ab dem Jahr 2018 noch stärker.



## Daten

## Umgesetzte Maßnahme

---



- » Es gibt ein Computer-System, das die Daten über Menschen mit Behinderungen sammeln und beurteilen soll. Das Computer-System heißt ISOMAS 2.

Diese Daten sind wichtig, damit wir Menschen mit Behinderungen besser unterstützen können.

Wir entwickeln dieses Projekt immer weiter. Wir verwenden es für alle Bereiche der Behinderten-Hilfe. Zum Beispiel für einen Plan, was Menschen mit Behinderungen jetzt und in Zukunft brauchen.










D

Leit-Linien







Es gibt im Aktions-Plan 9 große Punkte.  
Diese Punkte heißen Leit-Linien.  
Jede der 9 Leit-Linien bezieht sich auf  
Teile der UNO-Konvention.

Die 9 Leit-Linien sind:

- Leit-Linie 1: Barrierefreiheit
- Leit-Linie 2: Beschäftigung
- Leit-Linie 3: Bewusstseins-Bildung und Schulung
- Leit-Linie 4: Bildung
- Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt
- Leit-Linie 6: Gleichstellung
- Leit-Linie 7: Selbst-bestimmt Leben
- Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen
- Leit-Linie 9: Daten

Diese Aufteilung in Leit-Linien  
hat in Teil 1 und Teil 2 des Aktions-Plans  
sehr gut funktioniert.

Dadurch haben wir unsere gesamte Arbeits-Aufgabe  
sinnvoll einteilen können.

Im 3. Teil des Aktions-Plans  
werden wir uns vor allem  
mit 2 besonders wichtigen Leit-Linien beschäftigen:

- Leit-Linie 7 – Selbst-bestimmt Leben
- Leit-Linie 8 - Teilhaben am Leben mit anderen

Diese beiden Leit-Linien sind deshalb so wichtig,  
weil sie die Voraussetzungen dafür sind,  
dass alle Menschen gleichberechtigt zusammen leben können.  
Es sind unsere wichtigsten Ziele.  
Es geht um die Unterstützung von einzelnen Menschen.  
Es geht aber auch darum,  
wie alle Menschen in unserer Gesellschaft zusammenleben.

Jede Maßnahme der Behinderten-Hilfe  
muss die Voraussetzungen erfüllen,  
dass sie „Selbst-bestimmt Leben“  
und „Teilhaben am Leben mit anderen“ unterstützt.

Bei den Leit-Linien 1 bis 6 geht es um spezielle Themen.  
Aber sie beziehen sich immer auch  
auf diese beiden Leit-Linien.  
Alles andere baut auf diesen beiden Leit-Linien auf.



## Ziel der Leit-Linie 7: Selbst-bestimmtes Leben

Damit wir dieses Ziel und Inklusion erreichen, brauchen wir folgende andere Leit-Linien:

- Leit-Linie 1: Barrierefreiheit
- Leit-Linie 2: Beschäftigung
- Leit-Linie 3: Bewusstseins-Bildung und Schulung
- Leit-Linie 4: Bildung
- Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt
- Leit-Linie 6: Gleichstellung
- Leit-Linie 9: Daten

## Ziel der Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen

Damit wir dieses Ziel und Inklusion erreichen, brauchen wir folgende andere Leit-Linien:

- Leit-Linie 1: Barrierefreiheit
- Leit-Linie 2: Beschäftigung
- Leit-Linie 3: Bewusstseins-Bildung und Schulung
- Leit-Linie 4: Bildung
- Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt
- Leit-Linie 6: Gleichstellung
- Leit-Linie 9: Daten

Diese beiden wichtigsten Leit-Linien können wir aber auch aufeinander abstimmen.

Eines der wichtigsten Dinge für jeden Menschen ist, so zu leben, wie man es selbst möchte. Das ist „selbst-bestimmtes Leben“ oder „Freiheit“.

Es hat in Österreich eine Umfrage gegeben, welche Werte den Österreicherinnen und Österreichern wichtig sind. 90 Prozent der befragten Personen haben gesagt, das Wichtigste ist „Humanismus“.







Damit ist gemeint:

Hilfsbereitschaft, den Menschen soll es gut gehen,  
treue Freunde haben.

Fast genauso viele Menschen haben gesagt,  
das Wichtigste ist „Selbst-Bestimmung“.

Aber für manche Menschen  
ist ein selbst-bestimmtes Leben nicht möglich.  
Zum Beispiel wegen einer Behinderung  
oder weil es Vorurteile in der Gesellschaft gibt.  
Dann müssen wir dafür sorgen,  
dass diese Menschen am Leben in der Gesellschaft  
teilhaben können.

Für ein selbst-bestimmtes Leben sind 2 Dinge nötig:

- Die Person muss wissen,  
wie sie leben möchte.
- Die Person muss diese Ideen und Wünsche  
auch verwirklichen können.

Diese beiden Punkte sind der steirischen Politik  
und auch der Behinderten-Hilfe besonders wichtig.

Die „Partnerschaft Inklusion“ ist das beste Beispiel  
für Selbst-Bestimmung und Teilhabe.

Bei der „Partnerschaft Inklusion“  
arbeiten Menschen zusammen,  
die mit dem Thema Behinderungen zu tun haben:  
Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.

Sie wollen Inklusion  
in allen Bereichen der Gesellschaft erreichen.  
Alle Menschen sollen miteinander leben  
und miteinander Entscheidungen treffen.

Deshalb arbeiten alle auch nach den  
2 grundlegenden Leit-Linien „Selbst-bestimmt Leben“  
und „Teilhabe am Leben mit anderen“.

Inklusion ist einer der wichtigsten Punkte der UNO-Konvention.  
Nur wenn man wirklich versteht,  
wie wichtig Inklusion und Mitbestimmung sind,  
kann man die Forderungen der UNO-Konvention verstehen.


Aber es gibt noch keine einheitliche Erklärung,  
was alles zu Inklusion gehört.  
Es gehören viele Punkte dazu,  
über die Fachleute noch länger diskutieren werden.

In mehreren Teilen der UNO-Konvention  
stehen verschiedene Erklärungen,  
was Inklusion für verschiedene Ebenen  
unserer Gesellschaft bedeutet:

Inklusion ist ein allgemeiner Grundsatz.  
Jeder Mensch muss mit den anderen  
in unserer Gesellschaft leben können.

Inklusion ist eine Verpflichtung für alle.





Wir alle müssen dafür sorgen,  
dass jeder Mensch in unsere Gemeinschaft  
aufgenommen wird.

Bildung, Schule und Unterricht müssen so sein,  
dass Inklusion überall möglich ist.

Arbeits-Möglichkeiten und die Arbeits-Umgebung  
müssen Inklusion möglich machen.

Inklusion muss das Ziel von allen Programmen  
zur Förderung und Unterstützung  
von Menschen mit Behinderungen sein.

In diesen Teilen der UNO-Konvention  
gibt es kleine Unterschiede,  
wie Inklusion erklärt wird.

Alle diese Erklärungen gehören unbedingt zusammen.  
Gemeinsam erklären sie genau,  
was Inklusion bedeutet.

Ein grundlegender Punkt ist,  
dass es insgesamt darum geht,  
dass alle Menschen das gleiche Recht haben  
und dass sie an der Gesellschaft teilhaben können.  
Alle müssen ihre Bedürfnisse beachten.  
Das ist ein Menschenrecht.

## ■ Leit-Linie 1: Barrierefreiheit


Die Leit-Linie 1 bezieht sich auf diese Teile der UNO-Konvention:

- Artikel 2: Erklärung von Begriffen.
- Artikel 9: Barrierefreiheit
- Artikel 11: Gefahren und Notlagen
- Artikel 21: Recht auf freie Meinung und Recht auf Informationen

Für Menschen mit Behinderungen soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass es Menschen mit Behinderungen gut benutzen können. Zum Beispiel müssen Straßen, Häuser, Busse oder Bahnen barrierefrei sein.

Auch Informationen müssen barrierefrei sein. Menschen mit Behinderungen müssen Informationen verstehen können. Zum Beispiel muss es Informationen auch in Blindenschrift oder Leicht Lesen geben.





## ■ Leit-Linie 2: Beschäftigung

Die Leit-Linie 2 bezieht sich auf diese Teile der UNO-Konvention:

- Artikel 26: Aufbau und Verbesserung von Fähigkeiten
- Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung

Menschen mit Behinderungen müssen dort arbeiten können, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Menschen mit Behinderungen haben bei der Arbeit die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Sie dürfen zum Beispiel nicht weniger Geld für die gleiche Arbeit bekommen.

Oder sie dürfen nicht zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden.

Menschen mit Behinderungen dürfen für ihre Rechte bei der Arbeit kämpfen.

Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützung bekommen, wenn sie arbeiten oder eine Arbeit suchen.

## ■ Leit-Linie 3: Bewusstseins-Bildung und Schulung

Die Leit-Linie 3 bezieht sich auf diesen Teil der UNO-Konvention:

- Artikel 8: Bewusstseins-Bildung

Alle Menschen müssen Menschen mit Behinderungen anerkennen.

Wer mit Menschen mit Behinderungen arbeitet, soll die Rechte der Menschen mit Behinderungen kennen.

Es muss Schulungen und Kurse geben, in denen alle Menschen etwas über Menschen mit Behinderungen lernen. Jeder soll lernen, dass Menschen mit Behinderungen wertvoll für das Land sind.

Menschen mit Behinderungen müssen Hilfe bekommen, wenn sie vor dem Gericht sind.

Es muss auch Kurse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei und beim Gericht geben.

Bei diesen Kursen sollen sie lernen, wie sie den Menschen mit Behinderungen richtig helfen können.





## ■ Leit-Linie 4: Bildung

Die Leit-Linie 4 bezieht sich auf diesen Teil der UNO-Konvention:

- Artikel 24: Bildung

Lernen ist für alle Menschen wichtig.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.

Jeder Mensch soll etwas lernen können.

Jedes Kind muss in die Schule gehen können.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gemeinsam mit anderen Menschen zu lernen.

Alle Menschen mit Behinderungen

müssen beim Lernen Unterstützung bekommen.

## ■ Leit-Linie 5: Gesundheit und Schutz vor Gewalt

Die Leit-Linie 5 bezieht sich auf diese Teile der UNO-Konvention:

- Artikel 14: Freiheit und Sicherheit
- Artikel 15: Schutz vor Folter und grausamer Behandlung
- Artikel 16: Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- Artikel 17: Schutz vor körperlichen und seelischen Verletzungen
- Artikel 25: Gesundheit


Menschen mit Behinderungen haben das Recht, so gesund wie möglich zu sein.

Jeder Mensch mit Behinderung muss für seine Gesundheit die nötige Hilfe bekommen. Dazu gehören auch Medikamente. Die Medikamente und die Hilfe dürfen nicht teuer sein.

Es muss auch Ärztinnen und Ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten auf dem Land geben. Alle Menschen im Gesundheits-Bereich müssen Menschen mit Behinderungen so gut helfen, wie sie können.

Niemand darf Menschen mit Behinderungen Gewalt antun. Niemand darf Menschen mit Behinderungen ausnutzen.





## ■ Leit-Linie 6: Gleichstellung

Die Leit-Linie 6 bezieht sich auf diese Teile der UNO-Konvention:

- Artikel 3: Allgemeine Regeln
- Artikel 5: Gleichberechtigung und Verbot von Diskriminierung
- Artikel 6: Frauen mit Behinderungen
- Artikel 7: Kinder mit Behinderungen
- Artikel 10: Recht auf Leben
- Artikel 12: Gleiches Recht
- Artikel 13: Zugang zu den Gerichten
- Artikel 18: Freie Wahl des Wohnortes und Staatsbürgerschaft
- Artikel 32: Zusammenarbeit der Länder
- Artikel 33: Überwachung der Rechte

Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat vor dem Gesetz die gleichen Rechte und Pflichten.

Menschen mit Behinderungen müssen Hilfe bekommen, damit sie ihre Rechte durchsetzen können.

Sie müssen auch Hilfe bekommen, damit sie ihre Pflichten kennen.

Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht zu leben.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht  
auf eine Staats-Angehörigkeit.

Sie haben das Recht,  
sich frei in einem Land zu bewegen.

Österreich muss mit anderen Ländern zusammenarbeiten.

Alle Menschen in Österreich  
müssen sich an die UNO-Konvention halten.

Es muss Menschen geben,  
die das überprüfen.





## ■ Leit-Linie 7: Selbst-bestimmt Leben

Die Leit-Linie 7 bezieht sich auf diese Teile der UNO-Konvention:

- Artikel 3: Allgemeine Regeln
- Artikel 4: Pflichten gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Artikel 5: Gleichberechtigung und Verbot von Diskriminierung
- Artikel 6: Frauen mit Behinderungen
- Artikel 7: Kinder mit Behinderungen
- Artikel 19: Unabhängiges Leben und Leben in der Gemeinschaft
- Artikel 22: Recht auf Privatleben
- Artikel 23: Recht auf Wohnung und Familie
- Artikel 28: Gutes Leben und Schutz.  
Zum Beispiel Schutz vor Armut

Jeder Mensch soll die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben.  
Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.

Menschen mit Behinderungen müssen gut leben können.

Jeder Mensch mit Behinderung muss genug gesundes Essen, sauberes Wasser, Kleidung und eine Wohnung haben.

Jeder Mensch mit Behinderung muss die Hilfsmittel bekommen, die er wegen seiner Behinderung braucht.

Es muss für Menschen mit Behinderung Angebote gegen Armut geben: Arme Menschen mit Behinderung bekommen vom Staat Österreich Hilfe.


Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf privaten Raum, wo sie niemand stört.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, dass niemand etwas über ihre privaten Angelegenheiten verrät.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Partnerschaft und Familie.





## ■ Leit-Linie 8: Teilhaben am Leben mit anderen

Die Leit-Linie 8 bezieht sich auf diese Teile der UNO-Konvention:

- Artikel 3: Allgemeine Regeln
- Artikel 9: Barrierefreiheit
- Artikel 19: Unabhängiges Leben und Leben in der Gemeinschaft
- Artikel 20: Bewegungs-Freiheit
- Artikel 24: Bildung
- Artikel 29: Teilhabe an Politik und öffentlichem Leben
- Artikel 30: Teilhabe an Kultur und Freizeit

Menschen mit Behinderungen müssen auch in ihrer Freizeit überall mit dabei sein können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll ins Theater, Kino, Museum oder in die Bücherei gehen können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll auch selber Kunst machen können.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf seine eigene Sprache.

Jeder Mensch mit Behinderung muss Sport machen können.

Jeder Mensch mit Behinderung  
muss auch in den Urlaub fahren können.  
Jeder Mensch mit Behinderung muss sich erholen können.

Menschen mit Behinderungen dürfen mitbestimmen.  
Sie haben das Recht,  
in ihrem Land mitzuentcheiden.





## ■ Leit-Linie 9: Daten

Die Leit-Linie 9 bezieht sich auf diesen Teil der UNO-Konvention:

- Artikel 31: Sammeln von Daten

Österreich muss Daten sammeln.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Österreich?

Oder:

Welche Hilfen brauchen diese Menschen?

Mit diesen Daten kann man prüfen, wie gut sich Österreich an die Forderungen der UNO-Konvention hält.

Diese Daten helfen auch, dass man mehr über Menschen mit Behinderung weiß. So kann man Menschen mit Behinderung besser unterstützen.

Wenn der Staat Österreich diese Daten sammelt, muss er sich an die Gesetze halten.

Zum Beispiel darf man niemanden zwingen, etwas über seine Behinderung zu erzählen.

Der Staat Österreich sorgt dafür, dass jeder im Land diese Daten lesen kann.








# **E** Vorgehensweise beim Teil 3 des Aktions-Plans „Partnerschaft Inklusion“ und ihre Maßnahmen





Im 1. Teil und im 2. Teil des Aktions-Plans haben wir vor allem an den einzelnen Projekten gearbeitet.

In diesen Teilen haben wir die notwendigen Grundlagen geschaffen. Zum Beispiel den steirischen Monitoring-Ausschuss. Oder den Verein „Selbst-bestimmt Leben Steiermark“.

Wir wollen die Behinderten-Hilfe so weiterentwickeln, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen mitwirken können. Das ist ohne diese Grundlagen nicht möglich.

Im 3. Teil des Aktions-Plans wollen wir uns mit dem ganzen System der Behinderten-Hilfe beschäftigen.

## 1. Vorgehensweise beim 3. Teil des Aktions-Plans

Die Menschen, die am Aktions-Plan arbeiten, werden im 3. Teil intensiv dabei mithelfen, dass sich die steirische Behinderten-Hilfe verändert. Dafür ist es wichtig, dass es gut geplante Leit-Linien gibt, wie die beteiligten Personen eng zusammenarbeiten können.


Die wichtigsten Beteiligten sind:

- » Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungs-Organisationen
- » Unabhängige Expertinnen und Experten.  
Zum Beispiel der steirische Monitoring-Ausschuss oder die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen
- » Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen
- » Vertreterinnen und Vertreter der Menschen, die in der Behinderten-Hilfe arbeiten
- » Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik
- » Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung des Landes Steiermark

Im Kapitel „Partnerschaft Inklusion“ steht, wie alle diese Beteiligten zusammenarbeiten werden.

Diese vielen verschiedenen Menschen machen es möglich, dass wir gemeinsam neue Themen und Ideen entwickeln. Außerdem können wir gemeinsam noch stärker an den Lösungen für die schon bekannten Probleme arbeiten.

Wir haben erlebt, dass wir bei dieser Art der gemeinsamen Arbeit oft auf neue Möglichkeiten stoßen.



Dadurch beschäftigen wir uns einmal mehr mit dem einen Thema und dann wieder mehr mit einem anderen Thema.

Das ist notwendig, damit wir während der Arbeit neue Maßnahmen in den Aktions-Plan aufnehmen können.

Zum Beispiel sind wir auf folgenden Bedarf gekommen: Wir brauchen eine unabhängige Beratungs-Stelle, die über das Hilfe-Angebot für Menschen mit Behinderungen informiert.

Diese neue Vorgehens-Weise bedeutet, dass wir im 3. Teil anders am Aktions-Plan arbeiten werden. Trotzdem arbeiten wir weiter an sinnvollen und erfolgreichen Maßnahmen aus dem 1. Teil und dem 2. Teil.

Zum Beispiel:

- » die Liste aller Leistungen für Menschen mit Behinderungen,
- » mehr Fachstellen für Leichter Lesen beim Land Steiermark,
- » Start der Ausbildung zur Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater in Graz.



Wer im 1. Teil und im 2. Teil mitgearbeitet hat,  
soll die Maßnahmen unbedingt weiter anwenden  
und neue Maßnahmen entwickeln.

Das wünschen wir uns von den Personen,  
die im 1. Teil und im 2. Teil  
mit uns zusammengearbeitet haben.

## 2. Partnerschaft Inklusion

Die „Partnerschaft Inklusion“ besteht aus  
vielen verschiedenen Menschen und Organisationen,  
die mit der Behinderten-Hilfe zu tun haben.


Auf der Seite 103 steht,  
wer das ist.

Alle Beteiligten vertrauen einander  
und wollen gemeinsam Lösungen finden.  
Menschen mit Behinderungen und  
Menschen ohne Behinderungen arbeiten gemeinsam  
an Verbesserungen für die  
Behinderten-Hilfe in der Steiermark.

Das Ziel der „Partnerschaft Inklusion“ ist es,  
Selbst-Bestimmung und Teilhabe wirkungsvoll zu verbessern.

Die „Partnerschaft Inklusion“ besteht aus mehreren Bereichen.  
Es muss immer jeder Bereich wissen,  
was die anderen Bereiche gerade tun.





Damit das auch sicher so ist,  
arbeiten verschiedene Personen  
in mehreren Bereichen.  
Manche Personen oder Organisationen  
arbeiten sogar in allen Bereichen.

Die Steuerungs-Gruppe überwacht  
das ganze Projekt „Partnerschaft Inklusion“.  
Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Beteiligten.  
Das zeigt die Vielfalt der Menschen  
bei „Partnerschaft Inklusion“.

Diese Vielfalt macht es möglich,  
dass Vertreterinnen und Vertreter  
aus den verschiedensten Bereichen der Behinderten-Hilfe  
gemeinsame Lösungen finden.

In der Steuerungs-Gruppe sind

- » Politikerinnen und Politiker,
- » Selbst-bestimmt Leben Steiermark,
- » der Steirische Monitoring-Ausschuss,
- » die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen,
- » die Sozialwirtschaft Steiermark,
- » Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmer,



- » Städte- und Gemeindebund,
- » und die Verwaltung des Landes Steiermark.

Die Steuerungs-Gruppe setzt Arbeits-Gruppen zusammen.

Diese Arbeits-Gruppen arbeiten an Lösungen für die verschiedenen Probleme.

Wenn es notwendig ist,  
holen die Arbeits-Gruppen  
Expertinnen oder Experten von außerhalb dazu.

## 3. Maßnahmen und Themen der „Partnerschaft Inklusion“


Landesrätin Doris Kampus hat veranlasst, dass die „Partnerschaft Inklusion“ dafür zuständig ist, neue Ideen und Entscheidungen zu finden.

Die „Partnerschaft Inklusion“ hat bereits 2 genaue Fragen besprochen:

- „Wie kann es in der Steiermark noch mehr Inklusion geben?“

Diese Frage ist aus dem Ziel entstanden, dass es Inklusion für alle benachteiligten Menschen geben muss.





Wir haben die Frage so allgemein gestellt,  
weil wir für alle Ideen offen sein wollen.

- „Wie können Menschen mit Behinderungen leichter Arbeit finden?“

Die Frage nach besseren Arbeits-Möglichkeiten bezieht sich auf ein spezielles Problem.  
Es ist aus vielen Gründen notwendig,  
dass wir uns mit diesem Problem beschäftigen.

Unter „1. Arbeitsmarkt“ versteht man alle Arbeitsplätze, die Firmen anbieten.  
Die Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt sind nicht nur für Menschen,  
die eine Unterstützung bekommen.

Viele Menschen mit Behinderungen finden am 1. Arbeitsmarkt nur sehr schwer Arbeit.  
Ein Grund dafür ist:  
Es gibt verschiedene Stellen,  
die für den Bereich Arbeit zuständig sind:  
Für manche Bereiche  
ist das Land Steiermark zuständig,  
für andere Bereiche der Staat Österreich.

Arbeit ist für Menschen sehr wichtig:  
Arbeit gibt das Gefühl von Sinn.  
Außerdem ist Arbeit wichtig  
für ein selbst-bestimmtes Leben.  
Wer arbeitet, verdient Geld.



Damit ist man nicht mehr abhängig von anderen.  
Das wollen natürlich alle Menschen.


Im Jänner 2018 waren deutlich weniger  
Menschen **ohne** Behinderungen arbeitslos  
als im Jahr davor.

Aber es waren fast gleich viele  
Menschen **mit** Behinderungen arbeitslos  
wie im Jahr davor.

Wir stellen hier einige der wichtigsten Maßnahmen  
des Aktions-Plans vor.

Es ist aber sehr wahrscheinlich,  
dass sich im Laufe der Arbeit  
noch weitere Themen und Maßnahmen  
ergeben werden.





## 4. Maßnahmen zum Thema „Inklusion in der Steiermark“

Die 1. Frage der „Partnerschaft Inklusion“ ist:  
Wie kann es in der Steiermark  
noch mehr Inklusion geben?  
Wie müssen wir die Steiermark gestalten,  
damit wir mit allen Menschen  
immer wertschätzend und respektvoll umgehen?

Folgende Punkte sind für  
mehr Inklusion besonders wichtig:

- » Selbst-Bestimmung,
- » Teilhabe,
- » Barrierefreiheit,
- » Beschäftigung,
- » Bildung
- » und Gleichstellung.

In vielen Bereichen des Lebens  
gibt es noch immer keine Barrierefreiheit.  
Das ist aber ein sehr wichtiger Punkt für mehr Inklusion.

Menschen mit Behinderungen müssen Informationen  
über alle Leistungen haben,  
die sie bekommen können.

Außerdem müssen genau die Leistungen angeboten werden, die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen haben wollen.

## 4.1. Vergleich der Leistungen in verschiedenen Ländern


Es gibt in verschiedenen Staaten sehr unterschiedliche Leistungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Die richtigen Leistungen können ein selbst-bestimmtes Leben, Teilhabe und Inklusion fördern. Aber wenn eine Leistung falsch gemacht ist, kann sie das alles verhindern.

Die Arten von Leistungen für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Ländern und in den österreichischen Bundesländern sind sehr unterschiedlich.

Deshalb wollen wir die Leistungen vergleichen: die Leistungen in den österreichischen Bundesländern und die Leistungen in anderen Staaten.


Wir wollen damit herausfinden, welche Leistungen die Inklusion besonders fördern. Diese sinnvollen Leistungen wollen wir bekannt machen.



Außerdem wollen wir die Ergebnisse dieses Vergleichs für die Zukunft nutzen. Wir wollen damit erreichen, dass sich die Behinderten-Hilfe mehr nach den Menschen richtet.

#### 4.2. Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

In der Steiermark bieten viele Stellen Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel:

- » Arbeitsmarktservice,
  - » Sozialministerium-Service,
  - » österreichische Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation, die den Euro-Schlüssel für Toiletten-Anlagen vergibt,
  - » Finanzamt, das unter anderem die erhöhte Familienbeihilfe auszahlt,
  - » GIS – Gebühren-Service. Die GIS ist dafür zuständig, dass die Menschen in Österreich ihre Gebühren für Fernsehen und Radio bezahlen.
- 

Jede Stelle hat eigene Regelungen und Voraussetzungen.  
Das ist sehr kompliziert.

Deshalb ist es notwendig,  
dass es eine Beratungs-Stelle gibt.


So können Menschen mit Behinderungen  
und ihre Angehörigen leicht  
die nötigen Informationen bekommen.  
Das ist notwendig,  
damit sie alle Leistungen bekommen können,  
die es in der Steiermark gibt.

Im Notfall muss die Beratung  
auch bei den betroffenen Personen  
zu Hause möglich sein.  
Zum Beispiel beim Ansuchen um eine Leistung.

## 4.3. Einfacher Zugang zu Leistungen der steirischen Behinderten-Hilfe

Es ist notwendig,  
dass der Zugang zu bestimmten Leistungen einfacher wird.  
Das ist vor allem bei folgenden Themen wichtig:

- » Leistungen, bei denen Menschen mit Behinderungen teilweise in Einrichtungen leben
- » Bescheide über Leistungen müssen länger gültig sein

- 
- » Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen müssen eine Verständigung bekommen, wenn ein Bescheid bald nicht mehr gültig ist.
  - » Leistungen, die zu Hause erbracht werden, sollen von einer einzigen Stelle angeboten werden.
  - » Menschen mit Behinderungen sollen Geld bekommen, damit sie selber entscheiden können, welche Unterstützung sie dafür haben wollen.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass Menschen mit Behinderungen von der Behinderten-Hilfe genau das bekommen, was sie brauchen und wollen.

#### 4.4. Verbesserung der Leistung „Persönliches Budget“

Persönliches Budget bedeutet „eigenes Geld“.

Budget spricht man so aus: Büdschee.

Mit diesem Geld können

Menschen mit Behinderungen in der Steiermark ihre persönliche Assistenz selbst bezahlen.

Sie können sich aussuchen,

- » wen sie haben wollen,
- » welche Unterstützung sie wollen
- » und wann sie Unterstützung wollen.



Das Persönliche Budget ist eine der wichtigsten Leistungen für ein selbst-bestimmtes Leben und Inklusion.

Die Behinderten-Bewegung fordert diese Leistung schon seit sehr vielen Jahren.

Das Persönliche Budget soll noch verbessert werden. Dazu werden wir auch den Vergleich von Leistungen in den verschiedenen Ländern verwenden.

## 4.5. Bessere Betreuung in den Schulen


Die Schule ist der erste Schritt zu einem selbst-bestimmten Leben.

In der Schule lernt man grundlegende Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

In der Schule erleben und lernen die Kinder aber auch, wie sie gut miteinander auskommen und leben. In der richtigen Schule lernen die Kinder auch, was Inklusion bedeutet.

Die steirische Behinderten-Hilfe bietet die Leistung „Schul-Assistenz“ an. Dazu gehört die Betreuung bei körperlicher Pflege in Schulen, Kindergärten und Horten. Bis jetzt hat es diese Leistung in der Steiermark als Einzel-Betreuung gegeben.





Wir haben gemeinsam mit dem  
Gymnasium Kirchengasse in Graz  
im Jahr 2017 ein Projekt zu dieser Betreuung gemacht.  
Wir wollten bei dem Projekt überprüfen,  
ob eine Gruppen-Betreuung möglich ist.  
Das heißt: Eine Betreuerin oder ein Betreuer  
unterstützt mehrere Kinder.

Wir haben dabei natürlich darauf geachtet,  
welche Bedürfnisse die betroffenen Kinder haben.

Es ist herausgekommen,  
dass sehr oft eine Gruppen-Betreuung möglich ist.  
Durch diese Methode  
wird die Inklusion in der Klasse besser.

Die Schülerinnen und Schüler finden es besser,  
wenn weniger Erwachsene in der Klasse sind.  
Außerdem wird kein Kind ausgeschlossen,  
weil es alleine von einer Person betreut wird.

Alle Beteiligten haben durch dieses Projekt festgestellt:  
in Schulen ist eine Gruppen-Betreuung kein Problem.

Die Beteiligten sind:

- » Schule,
- » Eltern,
- » Verwaltung
- » und die Organisation, die diese Leistung erbringt.

Weil das Projekt so gut funktioniert hat,  
machen jetzt auch andere Schulen mit:

- » Die Neue Mittelschule Ursulinen Graz
- » und die Volksschule Viktor Kaplan

Auch das Gymnasium Kirchengasse  
bietet die Gruppen-Betreuung wieder an.

Wenn sich weiter bestätigt,  
dass die Gruppen-Betreuung  
eine gute zusätzliche Möglichkeit bei der Schul-Assistenz ist,  
soll sie in der ganzen Steiermark möglich werden.



#### 4.6. Bedarfs- und Entwicklungs-Plan 2030

Im Jahr 2017 ist der erste Bedarfs- und Entwicklungs-Plan für die Behinderten-Hilfe vorgestellt worden.

Der Plan ist für Menschen mit Behinderungen, aber nicht für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Für den Bedarfs- und Entwicklungs-Plan ist zum Beispiel ausgerechnet worden, wie viele Wohn-Angebote und Beschäftigungs-Plätze es in den einzelnen Gemeinden geben muss.

Für jede Gemeinde hat es Überlegungen gegeben, wie man das am besten umsetzen kann.

So werden nach und nach die notwendigen Plätze geschaffen.

Bei der Errichtung dieser Angebote arbeiten wir eng mit den Gemeinden zusammen.

In ländlichen Gebieten soll es bessere Lebens-Verhältnisse geben.

Dafür gibt es Geld von der EU.

Die EU will, dass alle Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Auch die Menschen, die in ländlichen Gebieten leben.

Mit diesem Geld wollen wir am Land Wohn-Angebote für Menschen mit Behinderungen bauen.

Diese Wohn-Angebote sollen die Inklusion besonders fördern.

## 4.7. Bedarfs- und Entwicklungs-Plan für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Es gibt immer mehr Menschen,  
die an psychischen Beeinträchtigungen leiden.  
Leider werden es in den nächsten Jahren noch mehr werden.

Das ist eine große Herausforderung.  
Auch für die Bereiche  
Gesundheits-Versorgung und Behinderten-Hilfe.

Im Jahr 2013 ist ein Bedarfs- und Entwicklungs-Plan  
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gemacht wor-  
den.

Dieser Plan sollte sicherstellen,  
dass diese Menschen in der Steiermark  
eine gute Versorgung bekommen.

In dem Plan ist vor allem gestanden,  
wie viele Wohn-Angebote und Beschäftigungs-Plätze  
es in den einzelnen steirischen Regionen geben muss.  
Der Bedarfs- und Entwicklungs-Plan  
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
ist von 2013 bis 2017 gelaufen.

Jetzt werden die Ergebnisse überprüft.  
Die Abteilungen „Soziales“ und „Gesundheit“  
des Landes Steiermark wollen dann gemeinsam  
an neuen passenden Angeboten arbeiten.  
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
sollen die Angebote und Unterstützungen bekommen,  
die genau für sie passen.



Das Ziel ist:

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen ein möglichst selbst-bestimmtes Leben führen können. Sie sollen auch außerhalb von Pflege-Einrichtungen so gut wie möglich leben können.

#### 4.8. Ausbildung zur Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater

Eine sehr wichtige Forderung in der UNO-Konvention ist die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen. Für Gleichstellung und ein selbst-bestimmtes Leben ist eine Ausbildung sehr wichtig.

Nur mit einer Ausbildung kann man Arbeit bekommen.  
Wer arbeitet, verdient Geld.  
Damit ist man nicht abhängig von anderen.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Ausbildung zur Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater stattfindet.  
Das fordern auch viele Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter.  
Zum Beispiel die Mitglieder von „Selbst-bestimmt Leben“.

Bei dieser Ausbildung lernen Menschen mit Behinderungen, was für die Begleitung und Beratung von Menschen mit Behinderungen wichtig ist.  
Die Ausbildung zur Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater ist etwas Besonderes:


Menschen mit Behinderungen erwerben bei der Ausbildung gute Fähigkeiten und Kenntnisse, wie sie andere Menschen mit Behinderung am besten begleiten und beraten. Das können sie deshalb so gut, weil sie selbst Erfahrungen mit Behinderungen haben.

Sie arbeiten „auf Augenhöhe“ mit den Menschen, die sie beraten. Das heißt, Menschen mit Behinderungen unterstützen andere Menschen mit Behinderungen. 20 Personen sollen diese Ausbildung machen.

Peer-Beraterinnen und Peer-Berater sind viel unterwegs und müssen ausdauernd und belastbar sein. Deshalb finden große Teile der Ausbildung direkt in der Fach-Hochschule statt. So bekommen sie gleich bei der Ausbildung Unterstützung, damit sie mit dieser anstrengenden Arbeit umgehen können.

Diese Ausbildung gibt es ab dem Schuljahr 2018 und 2019 an der Fach-Hochschule Joanneum in Graz geben. Es wird regelmäßig Überprüfungen geben, ob die Ausbildung gut funktioniert.





## 5. Maßnahmen zum Thema „Arbeit und Behinderungen“

Die „Partnerschaft Inklusion“ beschäftigt sich mit der Frage:  
„Wie können Menschen mit Behinderungen leichter einen Arbeitsplatz bekommen?“.

Im Jänner 2018 waren deutlich weniger Menschen ohne Behinderungen arbeitslos als im Jahr davor.

Aber es waren fast gleich viele Menschen mit Behinderungen arbeitslos wie im Jahr davor.

Das heißt: Der Wirtschaft geht es besser. Aber für Menschen mit Behinderungen bringt das nicht viel.

Insgesamt gibt es im Aktions-Plan 4 Leit-Linien, die sich mit diesem Problem beschäftigen:

- » „Beschäftigung“
- » „Selbst-Bestimmung“
- » „Bewusstseins-Bildung“
- » „Teilhabe“


In der Arbeits-Gruppe „Arbeit und Behinderungen“ ist viel darüber gesprochen worden, wie Menschen mit Behinderungen mehr Chancen auf einen Arbeitsplatz bekommen können.

Dafür sind vor allem 3 Dinge wichtig:

- » Es muss bessere und zugängliche Informationen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen geben. Diese Menschen müssen leicht erfahren können, welche Angebote es gibt. Zum Beispiel müssen alle Menschen wissen, wer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen anbietet.
- » Die Organisationen, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen anbieten, müssen besser zusammenarbeiten.
- » Viele Unternehmerinnen und Unternehmer glauben, dass Menschen mit Behinderungen nicht gut arbeiten können. Diese Personen müssen lernen, dass Menschen mit Behinderungen wertvolle Arbeit leisten können.
- » Es muss auch so sein, dass Firmen keine Nachteile haben, wenn sie Menschen mit Behinderungen anstellen. Zum Beispiel können manche Menschen mit Behinderungen nicht so schnell arbeiten wie andere.







In so einem Fall muss es eine Möglichkeit geben,  
wie man das ausgleichen kann.

- » Es muss mehr Anreize geben,  
dass Firmen Menschen mit Behinderungen anstellen.

Es gibt immer mehr Bereiche von Arbeit,  
bei denen Computer eine wichtige Rolle spielen.  
Unser Ziel ist es,  
dass Menschen mit Behinderungen  
in diesen Bereichen bessere Chancen haben.

Die Ausbildungen für verschiedene Berufe  
müssen barrierefrei sein.

Es muss genau die Ausbildungen für Berufe geben,  
die wirklich gefragt sind.

Die Ausbildungen müssen so sein,  
dass Menschen mit Behinderungen sie gut machen können.

Durch solche Ausbildungen  
haben Menschen mit Behinderungen  
mehr Chancen auf einen Arbeitsplatz.

Und ein Arbeitsplatz ist sehr wichtig  
für ein selbst-bestimmtes Leben.

Die Firmen müssen lernen,  
welche Möglichkeiten und Vorteile es bietet,  
wenn sie Menschen mit Behinderungen anstellen.

Es soll neue Projekte geben,  
die die Situation von Menschen mit Behinderungen  
im Arbeitsleben verbessern.

Alle, die mit dem Thema „Arbeit und Behinderung“ zu tun haben, sollen bei diesen Maßnahmen mitarbeiten.

Folgende Maßnahmen soll es geben:

## 5.1. Mehr Bewusstseins-Bildung


Viele Menschen haben Vorurteile.  
Das heißt, sie glauben von vornherein etwas über eine Person oder ein Problem zu wissen.  
In Wirklichkeit wissen sie aber nichts über Menschen mit Behinderungen.

Deshalb verhalten sie sich gegenüber Menschen mit Behinderungen anders als gegenüber Menschen ohne Behinderungen.

Im Teil 1 und im Teil 2 des Aktions-Plans haben wir uns deshalb viel mit dem Thema Bewusstseins-Bildung beschäftigt.  
Es hat viele Maßnahmen zu dem Thema gegeben.

Trotzdem müssen wir in dem Bereich weiterarbeiten.  
Möglichst viele Menschen müssen lernen, wie wertvoll Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit sein können.

Vor allem Firmen brauchen noch mehr Informationen darüber.  
Deshalb machen das Land Steiermark und die Wirtschafts-Kammer Steiermark eine große Aktion zur Bewusstseins-Bildung.



Dazu gibt es unterschiedliche Maßnahmen.  
Zum Beispiel eine Konferenz am 25. April 2018  
zum Thema „Arbeit und Behinderungen“.  
Dort waren Menschen  
aus vielen verschiedenen Ländern.

Außerdem wird es bei der Wirtschafts-Kammer  
eine Telefon-Hotline für Fragen zum Thema  
Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geben.

## 5.2. Preise für behindertenfreundliche Firmen

Menschen mit Behinderungen haben  
noch immer große Probleme,  
wenn sie einen Arbeitsplatz suchen.  
Aber es gibt auch gute Beispiele dafür,  
dass Menschen mit Behinderungen  
am Arbeitsplatz sehr wichtige Beiträge  
für ihre Firmen leisten können.

Wenn sich Firmen besonders um Arbeitsplätze  
für Menschen mit Behinderungen bemühen,  
bekommen sie eine Auszeichnung als  
„behindertenfreundlicher Betrieb“.  
Das soll auch andere Firmen dazu bringen,  
Menschen mit Behinderungen anzustellen.


Eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen  
und Menschen ohne Behinderungen  
wählt die Preisträger aus.

## 5.3. Neue Projekte für bessere Chancen auf einen guten Arbeitsplatz

Es gibt mehrere neue Projekte, damit mehr Menschen einen Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt bekommen.

Zum Beispiel:

- » Die Lebenshilfe macht das Projekt „Step by Step II“. Bei dem Projekt werden Menschen mit Behinderungen angestellt und arbeiten bei verschiedenen Firmen. Dadurch haben die Menschen Arbeits-Rechte, eine Kranken-Versicherung und eine Pensions-Versicherung.
- » Es gibt durch dieses Projekt Vorteile für die Menschen mit Behinderungen und auch für die Firmen: Die Menschen lernen sich kennen und können so erfahren, wie sie gut zusammenarbeiten können.
- » Das Ziel dieses Projekts ist es, dass Menschen mit Behinderungen dauerhaft bei einer Firma arbeiten.
- » Jugend am Werk macht das Projekt „TaB++ - Inklusive Arbeitsplätze in der Steiermark“. Auch hier sollen Menschen mit Behinderungen eine Arbeits-Stelle bekommen, durch die sie Arbeits-Rechte Kranken-Versicherung und Pensions-Versicherung haben.

- 
- » Menschen mit Behinderungen bekommen dabei viel Unterstützung am Arbeitsplatz. Wenn Firmen bei diesem Projekt mitmachen, bekommen sie Geld als Unterstützung.

#### 5.4. Weiter-Entwicklung des „Ausbildungs-Zentrums Andritz“

Jeder Mensch braucht eine Ausbildung und weitere Fortbildungen, die für ihn gut passen.

Das gilt für Menschen mit Behinderungen, aber auch für Menschen ohne Behinderungen.

Das ist notwendig, damit man einen Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt bekommt.

In Graz gibt es für Menschen mit Behinderungen das „Ausbildungs-Zentrum Andritz“. Die Abteilung „Soziales“ vom Land Steiermark wird dieses Ausbildungs-Zentrum moderner machen.

Die Ausbildungen sollen so sein, dass sie zu den Bedürfnissen der betroffenen Personen und auch der Firmen passen.

Für junge Menschen mit Behinderungen zwischen 15 und 25 Jahren soll es neue Ausbildungen geben. Zum Beispiel im Bereich der Arbeit mit Computern.



## 5.5. Neue Voraussetzungen für Förderungen

Die Abteilung „Soziales“ vom Land Steiermark fördert jedes Jahr sehr viele Projekte für Menschen mit Behinderungen.

Durch diese Projekte soll es noch mehr Leistungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Menschen mit Behinderungen sollen genau die Leistungen bekommen, die sie für ein selbst-bestimmtes Leben brauchen.

In Zukunft vergibt die Abteilung Soziales vor allem dann eine Förderung, wenn sich ein Verein oder eine Organisation für Menschen mit Behinderungen einsetzt. Zum Beispiel, dass ein Mensch mit Behinderung eine gute Arbeit hat.

Das soll dabei helfen, dass mehr Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz bekommen.


Inklusion bei den „EuroSkills 2020“

EuroSkills ist ein Berufs-Wettbewerb von über 40 Berufen.

Jugendliche aus ganz Europa zeigen bei dem Wettbewerb was sie in ihrem Beruf alle können.

Die EuroSkills ist eine Europameisterschaft, die jedes 2. Jahr stattfindet.





Die EuroSkills 2020 findet in Graz statt.  
Dort sollen auch Menschen mit Behinderungen  
ihre Fähigkeiten zeigen können.

Das ist eine sehr gute Gelegenheit,  
dass die Menschen etwas über die Fähigkeiten  
der Menschen mit Behinderungen erfahren.  
Vor allem sehen die Firmen direkt,  
welche Leistungen junge Menschen mit Behinderungen  
bringen können.

Das Mitmachen von Menschen mit Behinderungen  
bei der EuroSkills 2020 soll dazu führen,  
dass in Zukunft bei allen Berufs-Wettbewerben  
Menschen mit Behinderungen mitmachen können.

## 5.6. Bessere Zusammenarbeit bei der Verwaltung im Bereich der Behinderten-Hilfe

Arbeit ist für jeden einzelnen Menschen  
und auch für die ganze Gesellschaft sehr wichtig.  
Deshalb beschäftigen sich  
viele verschiedene Stellen mit diesem Thema.

Zum Beispiel

- » Arbeitsmarktservice,
- » Sozialministerium-Service,
- » Versicherungen
- » oder Krankenkassen.

Durch diese Maßnahme wollen wir erreichen,  
dass alle diese Stellen besser zusammenarbeiten.

So eine Maßnahme ist schon im 1. Teil  
des Aktions-Plans vorgekommen.  
Aber es hat nicht genug Mittel und Wege gegeben,  
diese Maßnahme auch umzusetzen.

Trotzdem wollen wir noch einmal versuchen,  
diese Maßnahme umzusetzen.  
Das ist auch wichtig für die Maßnahme  
„Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen“.

Die zuständigen Stellen bieten gute Leistungen an.  
Aber sie müssen besser zusammenarbeiten.

Außerdem müssen die Informationen  
für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich sein.



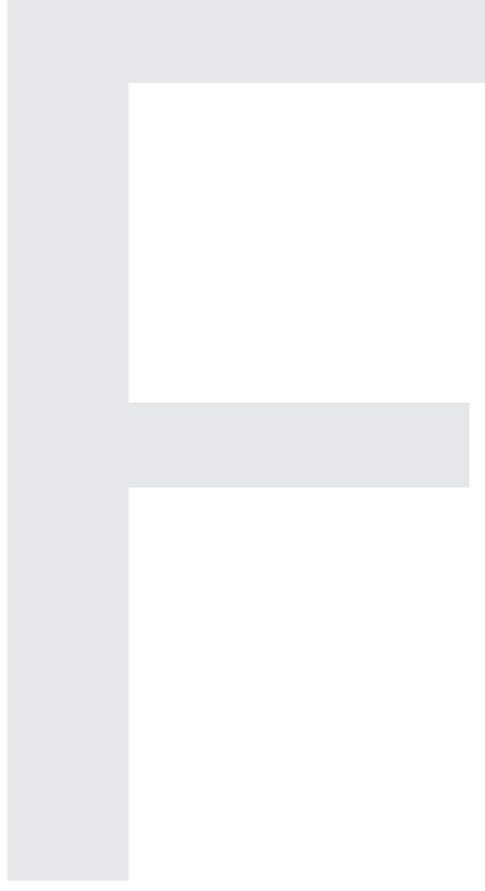







**F**

Ausblick







Wir sind beim 3. Teil des Aktions-Plans absichtlich anders vorgegangen, als im 1. Teil und im 2. Teil.

Wir wollen erreichen, dass nicht nur einzelne Projekte die UNO-Konvention umsetzen.

Wir wollen erreichen, dass in der ganzen Steiermark Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich ist. Für die Behinderten-Hilfe in der Steiermark ist es das Wichtigste, dass sie genau das bietet, was Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen brauchen.

Wir arbeiten in diesem Teil des Aktions-Plans nicht nach strengen Vorgaben. Wenn es neue Themen gibt, können wir diese deshalb schnell bearbeiten. Dabei arbeiten immer Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammen.

2 Leit-Linien sind immer besonders wichtig: „Selbst-Bestimmung“ und „Teilhabe“. Diese 2 Punkte sollen für alle beteiligten Stellen und Personen noch wichtiger werden, weil es durch den Aktions-Plan viele wichtige und gute Änderungen geben soll.


Damit die UNO-Konvention möglichst gut umgesetzt wird, müssen alle Beteiligten einander vertrauen können. Alle müssen erkennen, dass auch die anderen die UNO-Konvention wirklich ernst nehmen. Es müssen auch alle bereit sein, die einzelnen Maßnahmen zu unterstützen.

Zum Beispiel ist die Barrierefreiheit noch immer ein sehr wichtiges Thema. Es geht dabei nicht nur um Barrierefreiheit für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer. Es geht um Barrierefreiheit für alle Menschen. Zum Beispiel sollen Projekte wie „Verständliche Steiermark“ verstärkt weitergehen.

Wir werden uns in der Steiermark auch weiterhin um Inklusion bei der Arbeit bemühen.

Wir werden weiter an der Bewusstseins-Bildung der Menschen arbeiten. Es wird Schulungen geben. Die Menschen sollen lernen, wie sie in allen Bereichen des Lebens mit Menschen mit Behinderungen gut zusammenleben.





Damit Menschen eine Arbeit finden,  
müssen sie eine Ausbildung haben.  
Wir müssen uns deshalb weiter um mehr Ausbildungen  
für Menschen mit Behinderungen bemühen.

Vor allem im Computer-Bereich.  
Wenn Maßnahmen erfolgreich waren,  
führen wir sie weiter.  
Zum Beispiel wird es weiterhin Fach-Tagungen geben  
oder Angebote für bestimmte Ausbildungen.

- » Im Bereich Gesundheit und Schutz vor Gewalt  
wollen wir den Menschen weiter klar machen,  
was Gewalt alles bedeuten kann.  
Zum Beispiel sollen die Einrichtungen darauf achten,  
dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
die Verhaltens-Regeln einhalten.

Durch alle Maßnahmen wollen wir erreichen,  
dass Menschen mit Behinderungen so leben können  
wie alle anderen Menschen auch.  
Sie sollen wohnen können wie andere auch  
und arbeiten können wie andere auch.

Wir wollen in allen Lebens-Bereichen  
Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.  
Deshalb sind Selbst-bestimmtes Leben  
und das Recht auf Teilhabe am Leben mit anderen  
die Grundlage von jeder Maßnahme.

Bei allen Maßnahmen des Aktions-Plans  
arbeiten Menschen mit Behinderungen  
und Menschen ohne Behinderungen zusammen.



Das ist ein wichtiger Punkt,  
damit wir die Forderungen der UNO-Konvention  
weiterhin gut umsetzen können.

Damit Menschen mit Behinderungen  
überall mitarbeiten können,  
muss es Anpassungen und Veränderungen geben.

Wir entwickeln diese Anpassungen  
und Veränderungen ständig weiter.  
Menschen mit Behinderungen sollen immer mitarbeiten,  
damit sich auch unsere Gesellschaft richtig entwickelt.

Die Anpassungen sind ein Zeichen,  
dass sich etwas zum Guten verändert.

Sind alle Beteiligten bereit dazu,  
verändert sich alles genau so,  
wie es sich die Menschen mit Behinderungen selbst  
und ihre Angehörigen wünschen.









# G Wörterbuch

---







# 1. Wörterbuch

---

## 1. Arbeitsmarkt

1. Arbeitsmarkt nennt man alle Arbeitsplätze, die Firmen anbieten.

Diese Arbeitsplätze hängen nicht davon ab, ob eine Person eine Unterstützung bekommt.

Diese Arbeitsplätze sind nicht in einem Beschäftigungs-Angebot für Menschen mit Behinderungen.

Mit einem Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt hat man die gleichen Rechte wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zum Beispiel ist man voll versichert. Es gibt Anspruch auf Krankengeld, auf Arbeitslosen-Geld und auf eine Pension.

## Aktions-Plan

Das Land Steiermark hat einen Plan gemacht. In diesem Plan steht, was das Land bis zum Jahr 2020 für Menschen mit Behinderungen tun muss.

Dieser Plan soll auch dabei helfen, dass die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark eingehalten wird.

Dieser Plan heißt:  
Aktions-Plan des Landes Steiermark.

## **Autismus**

Autismus ist eine Beeinträchtigung. Menschen mit Autismus können nicht gut Kontakt mit anderen Menschen aufnehmen.

Sie haben zum Beispiel diese Probleme:

- » Sie können nur schwer aushalten, wenn andere Menschen sie angreifen oder umarmen.
- » Sie reagieren nicht, wenn man sie mit ihren Namen anspricht.
- » Sie können nur schwer aushalten, wenn sich in ihrem Leben oder in ihrer Umgebung etwas ändert.
- » Sie können ihre Gefühle nicht gut zeigen.

Nicht alle Menschen mit Autismus, haben alle diese Probleme. Oft können Menschen mit Autismus etwas besonders gut. Zum Beispiel können sie oft besonders gut rechnen.



## **barrierefrei, Barrierefreiheit**

Barrierefreiheit bedeutet,  
dass jeder Mensch ungehindert  
überallhin gelangen kann  
und alles ungehindert nutzen kann.

Es darf keine Hindernisse geben.  
Menschen in einem Rollstuhl brauchen zum Beispiel eine Rampe,  
wenn sie in ein Gebäude wollen.  
Das gilt vor allem für öffentliche Gebäude.  
Öffentliche Gebäude sind zum Beispiel  
Schulen, Krankenhäuser oder Behörden.

Auch Informationen sind für  
manche Menschen schwer zugänglich.  
Zum Beispiel für blinde oder gehörlose Menschen  
oder Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Blinde Menschen müssen sich den Text  
vorlesen lassen können.  
Für gehörlose Menschen muss der Text  
in Gebärden-Sprache übersetzt werden.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Texte  
in leicht verständlicher Sprache.

## **Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Einen Bedarfs- und Entwicklungsplan kann man zu verschiedenen Themen machen. In einem Bedarfs- und Entwicklungsplan steht immer, wie die Situation ist, welche Probleme es gibt und wie es in Zukunft weitergehen soll.

Im Bedarfs- und Entwicklungsplan 2030 steht, wie Wohn-Angebote und Beschäftigungs-Angebote für Menschen mit Behinderungen in Zukunft sein sollen. Außerdem stehen in dem Plan auch Ideen, wie die steirische Behinderten-Hilfe bis zum Jahr 2030 besser werden soll.

## **Behinderten-Vertrauensperson**

Die Behinderten-Vertrauensperson kümmert sich um die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen.

Sie achtet zum Beispiel darauf, dass die Rechte der Menschen mit Behinderungen eingehalten werden. Sie informiert über die besonderen Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen.





## **Behörde**

Eine Behörde ist ein großes Büro des Staates.  
Behörden sind dafür zuständig,  
dass bestimmte Aufgaben des Staates  
für die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden.

Zum Beispiel stellt die Behörde einen Pass aus.  
Oder sie kümmert sich darum,  
dass öffentliche Gebäude barrierefrei gebaut werden.

Öffentliche Gebäude sind zum Beispiel  
Schulen, Krankenhäuser oder Behörden.

## **Beschäftigung**

Beschäftigung ist ein anderes Wort für Arbeit.

## **Bescheid**

Ein Bescheid ist eine Entscheidung  
oder eine Vorschrift von einer Behörde.

Einen Bescheid bekommt man zum Beispiel,  
wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft bekommt.  
Oder wenn man eine Leistung der Behinderten-Hilfe bekommt.

## **Bewusstseins-Bildung**

Mit Bewusstsein ist gemeint,  
was ich über eine Person oder eine Sache weiß  
und deshalb über die Person oder Sache denke.

Zum Beispiel:

Wie Menschen ohne Behinderung über  
Menschen mit Behinderung denken.

Viele Menschen glauben zum Beispiel,  
dass Menschen mit Behinderung  
nicht selbst-bestimmt leben können.

Oder sie erkennen nicht,  
wie wichtig Barrierefreiheit ist.

Bewusstseins-Bildung heißt,  
dass die Menschen etwas dazulernen  
und mehr über eine Sache erfahren  
und neu erkennen.

Das heißt, sie denken dann meistens anders darüber.  
Zum Beispiel über Menschen mit Behinderung.

## **Bundes-Behinderten-Anwaltschaft**

Eine Anwaltschaft ist eine Stelle,  
wo gut ausgebildete Leute arbeiten,  
damit die Rechte und Interessen  
von bestimmten Personen beachtet werden.

Die Behinderten-Anwaltschaft kümmert sich  
um die Rechte und Interessen  
von Menschen mit Behinderungen.



## **Bezirks-Verwaltung**

Das sind Ämter in den Bezirken der Bundesländer und der Städte.

Die Bezirks-Verwaltungs-Behörden sind:

- » die Bezirks-Hauptmannschaften
- » der Magistrat in jeder Landes-Hauptstadt

## **Daten**

Daten sind bestimmte wichtige Informationen:

Zum Beispiel:

- » Geburts-Daten sind das Geburts-Datum und der Geburts-Ort.
- » Adress-Daten sind der Wohn-Ort, die Straße und die Hausnummer.

Es gibt auch Daten darüber, was bestimmte Menschen brauchen. Zum Beispiel, welche Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen wichtig sind.

## **diskriminieren, Diskriminierung**

Diskriminierung heißt, dass jemand benachteiligt wird, weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat. Zum Beispiel Frauen, Menschen aus anderen Ländern oder Menschen mit Behinderungen.

## **Diversität**

Diversität bedeutet Vielfalt.

Viele Menschen haben Vorurteile,  
wenn etwas anders ist als „normal“.

Diversität heißt,

dass wir erkennen,

dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen  
Vorteile für uns alle sind.

## **Epilepsie**

Epilepsie ist eine Krankheit.

Menschen mit Epilepsie bekommen manchmal  
plötzlich Anfälle mit starken Krämpfen.

Manchmal werden sie auch ohnmächtig.

Viele Menschen sind unsicher,

wenn sie erfahren, dass ein anderer Mensch Epilepsie hat.

Viele Menschen wissen viel zu wenig über diese Krankheit.

Sie glauben, Menschen mit Epilepsie

sind nicht gescheit, ungeschickt oder nicht belastbar.

Deswegen werden Menschen mit Epilepsie

oft aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Dabei stimmt das nicht.

Menschen mit Epilepsie sind gleich gescheit,

geschickt oder belastbar wie alle anderen Menschen auch.

**EU**

EU ist die Abkürzung für „Europäische Union“.

Union bedeutet Vereinigung.

In der EU haben sich viele europäische Länder verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten.

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann innerhalb der EU wohnen, wo er will.

Zum Beispiel kann eine Person aus Deutschland jederzeit nach Österreich ziehen.

Die EU hat 3 große Teile:

- » Der 1. Teil der EU sind die Europäischen Gemeinschaften  
Die Abkürzung ist EG.  
Die Mitglieds-Länder in den Europäischen Gemeinschaften arbeiten bei verschiedenen Themen und Aufgaben zusammen.
- » Zum Beispiel arbeiten die EU-Staaten zusammen beim Verkehr in Europa, bei der Landwirtschaft, bei der Schul-Bildung und vielen anderen Aufgaben.
- » Der 2. Teil der EU hat mit gemeinsamer Politik und Sicherheit zu tun.
- » Der 3. Teil der EU hat mit der Zusammenarbeit der EU-Länder bei den Gesetzen und bei der Polizei zu tun.

## **Förder-Ansuchen**

Der Staat oder ein Bundesland fördert bestimmte Leistungen für Menschen, die Unterstützung brauchen. Das heißt, diese Menschen bekommen bestimmte Leistungen ganz oder teilweise bezahlt.

Förderungen helfen zum Beispiel Menschen mit Behinderung, dass sie selbst-bestimmt leben können und die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung.

Für viele Förderungen muss man ein Ansuchen stellen. Das heißt, man muss an die Behörde schreiben, dass man eine bestimmte Leistung haben will. Man muss in dem Ansuchen beweisen, dass man berechtigt ist, diese Leistung zu bekommen.

## **Führungskräfte**

Führungskräfte sind Personen, die zum Beispiel ein Team, eine Firma oder eine Abteilung leiten. Eine Führungskraft ist die Chefin oder der Chef von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



## **Gebärden-Sprache**

Die Gebärden-Sprache ist die Muttersprache von gehörlosen Menschen.

Bei der Gebärden-Sprache macht man Zeichen für ein Wort, einen Begriff oder einen Buchstaben. Diese Zeichen heißen Gebärden. Gebärden macht man mit den Händen.

## **Gesetz**

In einem Gesetz stehen Regeln, die für alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes gelten. Manchmal werden auch besondere Gesetze für besondere Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern gemacht.

Zum Beispiel gibt es Gesetze, die sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht schlechter behandelt werden als Menschen ohne Behinderungen.

## **Inklusion, inklusiv**

Inklusion heißt Einbeziehen.

Damit ist gemeint,  
dass Menschen mit Behinderungen  
genauso in der Gesellschaft leben können  
wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle Menschen in unserer Gesellschaft  
müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

Die inklusiven Ausbildungen  
haben Menschen mit Behinderung und  
Menschen ohne Behinderung gemeinsam gemacht.  
Jetzt machen sie gemeinsam Vorträge  
und Seminare zum Thema Behinderung.

## **KAGes**

KAGes ist die Abkürzung für  
„Steiermärkische Krankenanstalten-Gesellschaft“.  
Die KAGes verwaltet viele Krankenhäuser in der Steiermark.

## **Landtag**

Jedes Bundesland hat einen Landtag.  
Der Landtag ist eine Versammlung von Personen,  
die von den Bürgerinnen und Bürgern  
eines Bundeslandes gewählt worden sind.

Der Landtag beschließt bestimmte Gesetze  
für ein Bundesland.







## **Leistungen**


Für Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedene Leistungen.  
Eine Leistung ist, dass Sie etwas bekommen.  
Zum Beispiel einen Platz in einem Wohnheim.  
Oder Geld für Persönliche Assistenz.  
Das heißt „Persönliches Budget“.

## **LEVO**

LEVO ist die Abkürzung für „Leistungs- und Entgeltverordnung“. Dort steht, welche Leistungen es für Menschen mit Behinderungen in der Steiermark gibt. In der LEVO steht auch, was diese Leistungen kosten.

## **Menschen mit Lernschwierigkeiten**

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind Menschen, die länger brauchen, wenn sie etwas lernen wollen.  
Menschen mit Lernschwierigkeiten heißen auch „Menschen mit mentaler Beeinträchtigung“.



## **Menschenrechte**

Menschenrechte sind Rechte, die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten sollten. Damit sollen die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben.

Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt, wenn er gefoltert wird. Oder wenn er als Sklavin oder Sklave leben muss. Oder wenn Personen keine medizinische Hilfe bekommen.

Zum Beispiel steht in den Menschenrechten: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

## **Ministerium**

Ein Ministerium ist eine Einrichtung des Staates. Es ist dafür zuständig, dass bestimmte Aufgaben des Staates für die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden.

Es gibt verschiedene Ministerien. Das Sozial-Ministerium ist unter anderem für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zuständig.

Die Chefin oder der Chef von einem Ministerium heißt Ministerin oder Minister.





## Nationaler Aktions-Plan, NAP

Österreich hat einen Plan gemacht, was der Staat in den nächsten Jahren für Menschen mit Behinderung tun muss. Dieser Plan heißt Nationaler Aktions-Plan. Die Abkürzung ist NAP.

## One-Stop-Shop

Das ist ein englisches Wort. Man spricht es so aus: **Won Stop Schopp.**

Das ist eine Stelle, bei der man alle Anträge gleichzeitig stellen kann. So sollen Menschen mit Behinderungen möglichst einfach einen Zuschuss für Hilfsmittel bekommen.

## Peer-Beraterin, Peer-Berater

Peer ist ein englisches Wort und bedeutet: die Gleich-Gestellte oder der Gleich-Gestellte. Man spricht es so aus: Pier.

Peer-Beraterinnen oder Peer-Berater sind zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, die andere Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützen.

Peer-Beraterinnen oder Peer-Berater müssen für ihre Arbeit eine Ausbildung machen.

## **psychische Beeinträchtigung**

Das sind Erkrankungen,  
die die Seele des Menschen betreffen.  
Bei einer psychischen Erkrankung  
haben Personen Probleme mit ihren Gefühlen.  
Diese Personen sind zum Beispiel oft sehr traurig  
oder haben oft große Angst.

Menschen mit psychischen Erkrankungen  
erleben Situationen anders  
und verhalten sich oft anders als Menschen  
ohne psychische Erkrankungen.

Zum Beispiel fühlen, denken und handeln  
Menschen mit psychischen Erkrankungen  
oft anders als Menschen ohne psychische Erkrankungen.

## **Sozialpartner**

Die Sozialpartner sind

- » Vertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.  
Zum Beispiel die Wirtschafts-Kammer.
- » Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.  
Zum Beispiel die Gewerkschaften.
- » Die österreichische Regierung.

Diese Vertretungen diskutieren miteinander  
und versuchen eine gute Lösung für alle zu finden.  
Zum Beispiel bei Arbeits-Gesetzen.



## **Special Olympics**

Special Olympics ist ein englischer Begriff.  
Man spricht ihn so aus: Speschl Olümpiks.  
Die Special Olympics sind weltweit  
die größte Sportbewegung  
für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

## **UNO-Konvention**

Die UNO ist ein Zusammenschluss  
von fast allen Ländern der Welt.  
Die UNO ist zum Beispiel dafür da,  
dass die Menschenrechte eingehalten werden  
oder dass sie die Menschen schützt,  
wenn irgendwo Krieg ist.

Eine Konvention ist ein Vertrag,  
bei dem sich viele verschiedene Länder  
auf eine gemeinsame Sache einigen.

Die UNO hat eine Konvention gemacht,  
in der die Rechte der Menschen mit Behinderungen  
auf der ganzen Welt stehen.  
Sie heißt „UNO-Konvention über die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen“.

## **Wirtschafts-Kammer**

Es gibt in jedem Bundesland eine eigene Wirtschafts-Kammer.

Alle, die ein eigenes Unternehmen haben, müssen bei der Wirtschafts-Kammer Mitglied sein.

Die Wirtschafts-Kammer unterstützt die Unternehmen, zum Beispiel bei rechtlichen Fragen.



## **Impressum**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Land Steiermark, Abteilung 11 - Soziales

Text und Gestaltung: capito Graz

Erscheinungsjahr: 2019

Auflage: 200 Stück

Druck: Offsetdruck Dorrong OG

